Zufällige Relationen

Von

Alten und neuen denckwürdigen Geschichten / Urkunden / Documenten / Büchern / Müntzen / Medaillen / vornehmen Geschlechtern / Theologis, Jure-Consultis, Medicis, Philosophis, Künstlern und anderen Sachen /

Die

Kirchen- Policey- und Schul-Historie / sonderlich in Ober-Teutschland betreffend.

Herauß gegeben

Von

Einigen Liebhabern ihres Vatterlandes.

Sechste Sammlung.

Ulm / bey Wolffgang Schumacher /

Anno 1718.

Innhalt
Dieser Sechsten Sammlung.

I. Continuation einiger Memorabilien von Schwaben. Pag. 447

II. Verzeichnus der HHn. Crayß-Gesandten zu Augspurg 1717. im Novembr. 460

III. Continuation der Teutschen Kirchen-Historie im II. und III. Seculo. 472

IV. Hoch-Fürstl. Würtembergisch Ausschreiben wegen Celebrirung des Jubiläi. 483

V. Verzeichnus der Evangel. Prediger zu Leutkirch. 487

VI. Extract aus dem Sontheimischen Kirchen-Buch. 488

VII. Hr. Ehrenr. Weißmanns General-Superintendent. und Prälaten zu Maulbronn Lebens-Lauff. 492

IIX. Parentat. und Epitaph. über den Tod P. Balth. Mayrs Exprovinc. Medling. 498

IX. Georg von Fronsberg Grab-Schrifft. 502

X. Urbani Regii Epitaphium zu Hannover. 505

XI. Schreiben Hn. Joh. Wilh. Reyffensteins / D. Lutheri Domest. &c. 505

XII. Hist. Anmerckungen über das Eilffte Bedencken in D. Walthers Miscellan. Cent. befindlich. 509

XIII. Joh. Eberlins Vermahnung an alle fromme Christen in Augspurg. 511

XIV. Nachricht von einigen in der Feuersbrunst zu Marpach An. 1693. unversehrt gefundenen Weissagungen / die Türcken betreffend / und deren von einem Französischen Könige bevorstehende völlige Uberwindung und Bekehrung zum Christl. Glauben. Samt einem Discours von im Feuer unverletzt gefundenen Schrifften / und allerley Prophezeyungen / von der Türcken ferneren Niederlage und Untergang. 534

XV. Christophori Matthæi Pfaffii, P. P. O. Tubing. Disputatio Inauguralis Theologica, De Evangeliis sub Anastasio Imperatore non corruptis, contra Antonium Collinum, Anglum. Tubingæ 1717. in 4. von fünffte halb Bogen. 543

I.

Continuation einiger Memorabilien von Schwaben.

§. XIV.

Betreffend die Religion der Schwaben / so ist schon in der ersten Sammlung gedacht worden / daß diese Völcker neben ihren Innländischen Götzen / auch die aus Aegypten herzugebrachte Göttin Isis verehret/welche von ihnen Ciza, die Zizen-Göttin / weil sie als die vermeynte Mutter der Natur mit vielen Brüsten und Zizen gebildet ward / genennet worden. So bald aber das Evangelium von JEsu Christo in der Welt ausgebreitet und geprediget wurde / so bald kam es auch durch den Dienst Beati und anderer heil. Männer in diese Landen und wurde darinnen im ersten / andern / dritten und vierdten Seculo nach Christi Geburt hin und wieder gepflantzt / biß es in dem 5. 6. 7. und 8. durch Severinum, Columbanum, Gallum, Wunibaldum, und Ansgarium seinen völligen Ausbruch / Wachsthum und Oberhand gewonnen. Was für einen ungemeinen Eyfer nun die

Schwaben um die Christliche Religion jederzeit bewiesen / davon sind die vielen kostbaren Gottes-Häuser / reiche und gewaltige Clöster / (deren Bruschius von Schwaben alleine mehr / als 60. anführet) und andere Stifftungen unverwerffliche Proben; Dann obwohlen solche Clöster in Mißbräuche verfallen und des rechten Zwecks endlich verfehlet / so hatten doch die ersten Stiffter derselben meistens eine untadelhaffte Absicht / massen sie dahin zieleten / daß die Christliche Religion dardurch möchte fortgepflantzt und die Jugend von den München in guten Sitten / Sprachen und Künsten unterrichtet werden / wie sie dann deßwegen von denen alten Scribenten / Scholæ Ecclesiasticæ, Kirchen-Schulen genennt worden; Ja / was heut zu Tage die Wäysen- und Armen-Häuser sind / das waren im Anfang gewisser massen die Clöster / massen darinnen auch Arme und Dürfftige auffgenommen und erhalten wurden.

§. XV. Es stunde aber gantz Schwaben ehemahlen unter drey Bißthümern / Costantz / Augspurg und Chur. Doch weilen das leztere vor andert halb hundert Jahren von dem Cräyse abgerissen worden / so gehören dermahlen nur die zwey erstere noch hieher. Und ist Augspurg nach Trier das Aeltiste; Costantz hingegen unter allen / die in Teutschland gefunden werden / das grösseste / nach dem alten Spruch / darinnen gesaget worden: „Das Bisthum Chur seye Ge„birges halber das Höchste; Costantz von we-

gen

gen seines weiten Begriffs (massen es A. 1435.„ bey dem damahligen Synodo in der Diœces,„ gezehlet 26. Prælaten / 60. Pröbste / 350. Clö=„ ster / 1760. Pfarreyen / und 17000. Priester /„ so es dazumahlen unter sich gehabt /) das Gröss=„ seste. Basel von seiner Gelegenheit das Lu=„ stigste; Straßburg von der Thum=Herrn„ hohen Geburt das edelste; Speyer um so„ vieler Käysern und Königen Begräbnuß / auch„ der Religions Ubung willen / das andächtigste /„ Worms / Vermöglichkeit halber das äermeste;„ Mäyntz von Churfürstl. und Ertz=Bischöfflichen„ Sitz das hochwürdigste; Trier um der Statt„ (und des Christenthums Ursprung) willen das„ ältiste; Cöllen / welchem das Hertzogthum„ Westphalen zugehörig / das reicheste / oder„ gewaltigste.„ vid. Urstisius in der Baßler Chronick im 2. Buch 76. Blat. Beede Bisthümer Costantz und Augspurg sind Uhralt / und haben viele vortreffliche Vorsteher bißhero gehabt / welche ihrer Qualitætē halbē von den Römisch=Teutschen Käysern hoch æstimieret worden. Sonderlich war Ulricus &c. Mann weiß aber nicht / was die Schwäbischen Käyser mögen im Sinne gehabt haben / daß die Römische Päbste / so wohl denen Bischöffen in Schwaben / als ihnen nicht gut gewesen. Gewiß ist sonsten / daß drey Schwaben den Päbstlichen Stuhl bekleydet. Der erste war Leo III. welcher Astulphi eines Graffen von Calw Sohn gewesen / und gleich in seiner Jugend nach Rom der Studien halber verschickt /

auch dahero für einen Römer gehalten worden. Er kam durch seine Qualitæten zur Päbstlichen Würde / die ihm aber Blut sauer gemacht wurde; deßwegen rieff er Carolum Magnum, der Francken König / zu Hülffe / und brachte damit das Römische Käyserthum an seine Lands-Leute / die Teutschen. Starb A. 816. zwey Jahr nach Caroli M. Tod. Der andere war Leo IX. eines Graffen von Dagsburg und Helisinæ einer Gräfin von Calw Sohn und mit Käyser Conrado Geschwistrich-Kind / welcher die Simonie abzustellen getrachtet / und A. 1054. gestorben. Der dritte Victor II. Hartwici Graffen von Calw und Biccolæ Sohn / Käyser Henrichs deß Dritten Bluts-Verwandter / welchem er auch A. 1056. in seinen lezten Nöthen beygestanden / und dessen Sohn Henricum in seine Pflegschafft aufgenommen / wurde aber im folgenden Jahr d. 25. Julij mit Gifft zu Florentz oder Ravenna hingerichtet. So war auch der lezte Hertzog von Teck Ludovicus, ein Patriarch zu Aglar, (Aquilejus) welcher in dem Concilio zu Basel seinen unerschrockenen Muth so wohl / als seine redliche Begierde nach einer heilsamen Verbesserung der Kirchen gezeiget; Dann als die Vätter des Concilij unter einander schryen / und alles mit Gewalt handeln wolten / kehret er sich zum Ertz-Bischoff von Palermo und dem Protonotario, und sprach: Ihr kennet der Teutschen Sitten nicht: Wann ihr dieses Wegs aus wolt / so wird man mit unzerschlagenen Köpfen

nicht aus dem Lande kommen. Welches Wort diese beede samt dem Ertz-Bischoff von Mayland bewegeten / daß sie aufwischten und und rufften: Ihnen würde die Freyheit genommen; was der Patriarch mit Zerschlagung der Köpfen drohete? Wendeten sich zu Graff Hansen von Thierstein / welcher des Conciliums Schirm-Herrn Statthalter war / ihne fragende: Ob er dem *Concilio* Freyheit und Gleidt halten wolte? Worüber der Graff / (welcher nicht meinet / daß unter weisen Leuten solche Gezänck seyn sollten/) durch einen Tolmetscher anzeigen ließ: Sie sollten getrost seyn. Das Kayserliche Geleidt sollte unverbrochen an ihnen gehalten werden / und weder der Patriarch / noch jemand die zugesagte Sicherheit brechen dürffen. Bate darneben den Patriarchen / seiner Rede Wandel zu thun und solcher Worten forthin zu geschweigen. Der Patriarch ließ sich nichts betrüben / sondern durch Johann von Bachenstein / den Cammer-*Auditor*, einen ernsthafften und wohl beredten Mann / seine Meynung erläutern / nemlich: Er habe mit diesen Worten niemands drohen / noch des *Conciliums* Freyheit verstöhren wollen / sondern die Vätter zur Beständigkeit vermahnen / mit Betrachtung / wie sie alle Welt einer *Reformation* so offt vertrösteten / deßwegen nicht heute eines / morgen ein anders sagen sollten / dann wo sie also fortführen / stünde Gefahr drauff / daß sich nicht die Leyen /

welchen man mit der *Reformation* das Maul auffgesperrt / wann jezt abermahls nichts ausgerichtet würde / wieder die Geistlichen aufflehneten / bäte aber / so er das Concilium, oder den von Palermo hiemit verletzet / ihme zu verzeihen. Allein dieser redliche Patriarch starb bald hernach d. 19. Aug. 1439. an der Pestilentz / und ward in der Carthauß zu Basel in seinem Habit vor dem Fron-Altar zur Erden bestattet. Dergleichen Sehnsucht nach Verbesserung der Kirchen haben auch andere Gottseelige Männer in Schwaben von sich leuchten lassen. Noch vor diesem Concilio hatte Wiclefs Lehre / sonderheitlich in der Löblichen Statt Augspurg Beyfall gefunden / also / daß A. 1391. mehr als 240. Persohnen deßwegen verbrannt worden. Hingegen wurde A. 1457. deß Hussen Lehre so wohl auffgenommen / daß man die Laube bey St. Ulrichs Closter erweitert / und solche denen Hussiten zu Haltung ihres Gottes Dienstes eingeraumet.

§. XVI. Als aber die Göttliche Güte den theuren Mann Gottes Martinum Lutherum erwecket / boten ihme viele Schwäbische Lehrer alsofort die beyhülffliche Hand / nemlich / Urbanus Regius zu Augspurg; Johannes Eberlin, von Gintzburg / Diepold und Kettenbach zu Ulm; Joh. Brentius zu Hall; Erhardus Snepfius zu Wimpfen; Ambrosius Blaurer zu Costantz und andere mehr. Dahero der kluge Herr von Seckendorff schreibet: „Es hätten die Strahlen / welche

welche das Licht des heiligen Evangelii„
aus Sachsen in Schwaben geworffen/„
gleichsam zurück geprallet/und einen neuen„
Schein in Sachsen von sich gegeben.„
Weilen aber die Wiedertäuffer/ Zwinglianer und Schwänckfelder sich aller Orten mit einschlichen / so ward eine zeitlang eine zimliche Verwirrung in Religions Sachen / biß die Augspurgische Confession, welche nebst Luthero Philippus Melanchthon verfertiget Joh. Brentius uñ Erhardus Snepfius aber mit andern nach Gottes Wort examinirt und approbirt / A. 1530. dem Käyser Carolo V. überreicht und öffentlich abgelesen ward; Welche Confession anfangs nach Nürnberg die einzige Schwäbische Reichs Statt Reütlingen zu ihrem unsterblichen Ruhm / als ein kleines und damahlen gewißlich verachtetes Lichtlein mit unterschrieben. Nachdem endlich der Religions Frieden durch den Passauischen Vertrag stabilirt ward / sind allein die beede Religionen / nemlich / die Catholisch-Päbstische / und die Evangelisch-Lutherische / in dem Creyse recipiret und zugleich die Juden ausgetrieben worden. Die Reformierte Religion aber hat vor und nach dem Osnabrüg-Münsterischen Frieden noch keinen sonderlichen Fuß darinnen gehabt / biß Jhro Durchl. der jetzt Regierende Hertzog von Würtemberg die aus Piemont und Franckreich vertriebene Waldenser und so genannte Huguenoten / A. 1697. mit gewissen Bedingnüssen in dero Landen gnädigst auffgenommen.

§. XVII. Zu Befestigung der Religion sind vor Alters die Concilia, oder Versammlungen der Bischöffe / und vornehmsten Christlichen Lehrer in der Kirchen aufkommen / und hatte sich bereits im 4 Seculo, der Bischoff zu Chur / Asimo, bey dem Concilio zu Chalcedon; Im V. Seculo aber Boulcus Bischoff von Augspurg zu Paon in Burgund eingefunden. Im 8. Seculo hielte Bonifacius mit Periochio einen Synodum zu Augspurg / sonsten aber ist in Schwaben keines / als das Concilium zu Costantz im Jahr Christi 1414. biß 1418. gehalten worden. Ob nun wohlen dessen Solennität ungemein herzlich und groß war / massen es 4. gantzer Jahr gewähret / und wie Bellarminus anmercket / darbey zu gegen gewesen / der Käyser selbsten; drey Chur-Fürsten / nemlich / Ludwig von der Pfaltz / Rudolphus aus Sachsen / und Friederich von Brandenburg; drey Patriarchen / von Aquileja, Antiochien und Constantinopel; 28. Cardinæle; 345. Bischöffe; 564. Prælaten und Doctores, und dann 16000. Hertzogen / Fürsten Graffen und Herren; Auch von dem Fest der Geburt Christi biß auf das Pfingst-Fest 60000. und 500. Menschen dahin kommen und 30000. Pferde gezehlet. Auch der Römische Pabst Johannes XXIII. abgesetzt / hingegen aber erwehlet worden Martinus V. So ward es doch in zweyen Stücken unglücklich / nachdeme von demselben den Läyen der Kelch im Abendmahl des HErrn entzogen und der fromme Märtyrer Johann Huß um das Evangelii willen verbrannt worden. §. XVIII.

§. XVIII. Nach geschehener Reformation wurde sothane Vertheidigung der Christlichen Lehre durch die Colloquia, und Disputationen etlicher Gelehrten zwar gesuchet/ aber nicht erhalten/ dieweil es zuletzt gemeiniglich mehr um den Ruhm der Gelehrsamkeit/ als um die Wahrheit zu thun war/ und ein Theil dem andern obgesieget zu haben/ beederseits Colloquenten sich rühmeten. Dergleichen geschahe A. 1563. zu Maulbronn zwischen den Würtembergischen Theologen Evangelischer- und denen Heydelbergischen Reformierter Seits/ unter Chur-Fürst Friderich von der Pfaltz/ und Hertzog Christophs zu Würtemberg/ persönlicher hoher Aufsicht und Gegenwart/ A. 1593. aber zwischen einigen Würtenbergischen und Päbstischen Theologis zu Baden Baden. So waren auch die Colloquenten auff dem Regenspurgischen Collegio A. 1600. Evangelischer Seiten aus Schwaben gebürtig/ als da war Ægidius Hunnius und die beeden Heilbrunneri. Anderer privat zusammen Sprachen nicht zu gedencken.

§. XIX. Wie nun nach Fazelli Urtheil dieses gesegnete Land auf allerhand obberührte Weise sich hervor gethan; Also hat es der Welt auch nicht weniger treffliche Männer/ die sich um allerley Wissenschafften und Sprachen unvergleichlich verdienet/ geliefert/ mithin alle Schmach-Reden/ feindseliger nnd schmähsüchtiger Nationen in der That widerleget. Unter welchen der Welt-bekanndte Philosophus und Theologus,

Albertus Magnus, wie eine Sonne unter den Sternen strahlet. Gestalten derselbe nebst Hermanno Contracto die Mathematic, sonderheitlich die Geometri zu erst unter den Teutschen eingeführet. Was er in der gantzen Philosophie præstirt / ist aus seinen vielen Schrifften bekannt. Des gläsernen Bilds aber / welches er so künstlich verfertiget hatte / daß es Thomam von Aquino mit vernehmlicher Stimme gegrüsset / und von diesem in der Meynung: Es seye ein Gespenst / mit dem Stock zerschlagen ward / ist ein Beweiß / daß er in der Mechanic seines gleichen wenig / oder gar nicht gehabt. Anderer vortrefflichen Mathematicorum, als J. Stœffleri, Bachmeieri, Mæstlini, Kepleri und Schickhardi zugeschweigen. So wird auch niemand in Abrede seyn / daß man die wieder Auffrichtung der Studien / bevorab der Hebræischen und Griechischen Sprachen / denen Schwaben / nemlich dem grossen Johanni Capnioni und Henrico Bebelio die Zierlichkeit der Lateinischen Sprachen zu dancken habe. In excolirung der übrigen Künsten sind die Schwaben nicht minder vor vielen andern glückselig / wie dann die vortreffliche Statt Augspurg ein Schau-Platz der Künsten und Academie der Gold- und Silber-Arbeiter / wie auch der Kupfer-Stecher und Mahler genennet wird; Dann was nur zierliches von Gold und Silber / eingelegter Arbeit / Stein-Schneiden / Müntzen / Medaillen, Schildereyen und allerley Art Kupfern / jemahls ersonnen worden / das

das kan man allhier in grosser Menge nach besten Vergnügen antreffen.

§. XX. Aus welchem allem der Schwaben fähiges Naturel zu erkennen ist; Ihre Sprache und Accent ist zwar nicht so nett / als der Sachsen / Meißner / und etlich anderer Teutschen Völcker / gleichwohlen aber reiner / als der Bäyern / Oesterreicher / Mähren / Schweitzer / und der Nieder-Teutschen; Hält also die Mittel-Strasse zwischen diesen und jenen. Althammer nennet sie die rechte alte Sprache der Teutschen. Doch schreiben sie besser / als sie reden / und sind wenig Redens-Arten / daran man den Suevismum in ihren Schrifften bemercken mag / welche aber von denen / die der Teutschen Sprache mächtig leichtlich können vermeidet werden. Ihre Sitten sind der Sprache gleichförmig; Ich will sagen / weder zu rauh / noch zu delicat. Sie sind etwas langsam wie in dem Reden / also auch in ihren Verrichtungen / Rath und Anschlägen / dargegen aber desto dauer- und standhaffter / massen sie über ihre alte Gewohnheiten und Gerechtigkeiten so fest zu halten pflegen / daß es ihnen zu weilen schädlich ist / und in Kriegen biß auf den lezten Mann Fuß halten. Aufrichtigkeit / Treu und Redlichkeit war vor diesem ihre grösseste Tugend; Sint der Zeit sie aber mit den Frantzosen mehrern Umgang pflegen müssen / und derselben Tracht / Sprache / und äusserliche Sitten an sich genommen / scheinen auch die Frantzösischen Künsten und politiquen die Oberhand zu gewinnen,

nen. Wegen der unziemlichen Liebe hat sie zwar ein gewisser Frantzösischer Scribent nach Zeileri Bericht durch gelassen / aber ihnen in so ferne zu viel gethan / weilen sie darinn von andern Teutschen Nationen (will nicht sagen von den Frantzosen / deren inclination hierinnfals bekannt /) zimlicher massen übertroffen werden. Mehrers ist an ihnen zu tadeln das liederliche Fluchen / welches ihr vitium dominans möchte genennet werden.

§. XXI. Das Land ist überaus fruchtbar / und mangelt darinn nichts von allem was dem Menschen nicht zu seiner Erhaltung / sondern auch zur Lust und Ergötzlichkeit dienen mag; Wein / Korn / Vieh / Wildpret / Vögel / Fische / sind im Uberfluß vorhanden. Holtz zum bauen und brennen zur Gnüge / Eisen und Ertzt so viel / daß es auch andere Länder damit versehen kan. Man findet auch Alabaster und Marmel und eine Art von Steinen / welche / wann sie aus fremden Landen kämen / für Edelsteine passiren würden. Obst / Baum- und Garten-Früchte trägt es biß zur Verwunderung. Und wo es sich gegen dem Rhein ziehet / werden auch Feigen- Pomerantzen- und Citeronen-Bäume gezogen. An Weyde für die Schaffe und Rind-Vieh / ist kein Mangel. Die Haupt-Flüsse / die es durchstreichen / sind die Donau / die Iller / der Neckar / Lech und theils der Rhein / der Bodensee scheidet Schwaben von der Schweitz; Die vornehmste Festungen sind / Hohentwiel im Hertzogthum Würtenberg /

berg / 4. Stund von Schaffhaußen gelegen / und die Reichs-Stadt Ulm. Ubrigens sind die alte Reimen bekannt / darinnen die Schwaben einen gedoppelten Antheil haben:

Venetianer Macht / Augspurger Pracht /
Nürnberger Witz / Straßburger Geschütz /
Ulmer Geld / zwingt die gantze Welt.

§. XXII. Des Cräyses heutiges Vermögen und Kriegs-Macht ist daraus abzunehmen / daß derselbe diesen lezten Frantzösischen Krieg beständig 12000. Mann / gleichwie der Fränckische Cräyß 8000. auff den Beinen gehalten. Ist auch kein Zweiffel / daß er weit ein mehrers præstiren könnte / wann er nicht in so viele Herrschafften und Cantons zertheilet wäre; Dahero von dessen Staats Absichten überhaupt nichts zu gedencken ist / nach dem ein jeder Cräyß-Stand auff seine Conservation reflectiren muß. Immittelst hat es seine devotion gegen dem Allerdurchl. Ertz-Hauß Oesterreich in allen so wohl Türckisch- als Frantzösischen Kriegs-Begebenheiten jederzeit gezeiget.

§. XXIII. Das Schwäbische Wappen ist Uhralt und Königlich / bestehend in drey schwartzen Löwen im silbernen Felde / deren Bedeutung aus der Heraldica zu erlernen. Wann der Cräyß Müntzen schlägt / werden auf der einen Seiten gedachte drey Löwen / auf der andern aber der beeden ausschreibenden Fürsten Costantz und Würtemberg Wappen auff geprägt / wie A. 1694. geschehen. Bedencklich ist / daß Carolus

Eras-

Crassus, welcher in der Insul und dem Closter Reichenau / begraben ligt / Rex Sueviæ, der Schwaben König / in seinem allda befindlichen Epitaphio, genennet wird; Und der Römische Papst Clemens VII. sich rühmete / seine Vorfahren hätten den Stammen der Hertzogen in Schwaben aus gerottet.

II.

Verzeichnus

Der Hoch- und Löbl. des Schwäbischen Cräyßes Ständen / welche durch Ihre Hoch-ansehnliche Gesandschafften dem letzten auf den 12. Novembris 1717. nacher des H. R. Reichs Stadt Augspurg außgeschriebenen Allgemeinen Convent mit bey gewohnet haben.

I. Wegen der Geistlichen Fürsten.

Costantz.

1. HErr Paul Nicolaus / Frey-Herr von Reichenstein ꝛc. Hoch-Fürstl. Costantzis. und Hoch-Stifft Augspurgis. Geheimer Rath und Respectivè Ober-Hof-Marchall und Hof-Raths Vice-Præsident.

2. Herr

2. Herr Johann Adolph von Freysperg / Geheimer-Rath und Ober-Vogt zu Mörspurg.

Stifft-Augspurg.

1. Erstgedachter Hr. P. N. Frey-Herr von Reichenstein 2c.
2. Hr. Georg *Sartor*, Geheimer Rath / Cantzler und Lehn-Probst.

Stifft-Kempten.

Hr. Johann Hildebrand von Judendunkh / Geheimer-Rath und Cantzler.

Stifft-Ellwangen.

Hr. Frantz Wilhelm Bernhard / J. U. L. Rath und Vice-Cantzler.

II. Wegen der Weltlichen Fürsten.

Würtenberg.

1. Herr Friederich Wilhelm / des H. R. Reichs Graff von Gräffenitz / Ritter des Königl. Preuß. Schwartzen-Adlers-Orden / Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. zu Würtemberg Ober-Hof-Marchall, würcklicher Geheimer-Estat- und Conferenz-Rath / Obrister über ein Regiment zu Fuß / Ober-Vogt der Statt und Aembter Urach und Pfullingen / Erb-Herr zu Schiltach / Warschau und Dodau / Herr zu Marschalckh Zimeneren 2c.

2. Hr.

2. Hr. Johann Andreas Frommann/ J.U.D. und Geheimer Rath.

3. Hr. *Schvvickbardus* Weinreich / Regie-rungs-Rath.

Baaden Baaden.

Hr. Frantz Christoph/ Frey-Herr von Leon-roth / Geheimer-Rath und Hof-Raths-Vice-Præsident.

Baaden-Durlach.

Erst ermeldter Herr Frey-Herr von Leonroth.

Hohen Zollern-Hechingen.

Der Hoch-Fürstl. Würtenbergis. Herr Gesandte des H. R. Reichs Graff von Gräffenitz.

Zollern-Sigmaringen.

Hr. Johann Adolph von Freysperg / Hoch-Fürstl Costantzis. Geheimer-Rath und Ober-Vogt.

Stifft Buchau.

Hr. Frantz Antoni von Frey / Hoch-Fürstl. Fürstenbergis. Geheimer-Rath und Vice-Præsident, wie auch des Löbl. Reichs Gräffli-chen Collegii in Schwaben Syndicus.

Stifft Lindau.

Hr. Peter Theobald Sold / des Löbl. Gottes-Hauß Yrsee Rath und Ober-Ambtmann/ auch Comes Palat. Cæs.

Für-

Fürstenberg-Heiligenberg.

Obgedachter Hr. F. A. von Frey / Geheimer-Rath und Vice-Cantzler &c.

Oettingen.

Hr. Christoph Michael Erich / Hoff- und Consistorial-Rath.

Schwartzenberg.

Hr. Johann Adolph von Arrethan / Rath- und Ober-Ambtmann der Gefürsteten Land-Graffschafft Kloggäu / wie auch der Herrschafft Thiengen und Wuttenthal.

Lichtenstein.

Hr. Joseph von Grüntzing auf Straßberg / Vormundtschafftl. Landt-Vogt / der Reichs-Graffschafft Vadutz und Freyen-Herrschafft Schellenberg.

III. Der Prälaten wegen.

Salmannsweyl.

Hr. Johann Bernhard Seitz / Geheimer-Rath / und Pfleger zu Ulm.

Weingarten.

Hr. Ernst Friderich Döber / der Rechten Licentiat, wie auch Rath und Ober-Ambtmann.

Ochsenhaußen.

Hr. Johann Christoph Kolb / J. U. L. Hoch-

Fürstl. wie auch des Löbl. Reichs-Gotts-Hauß Ochsenhaußen respectivè Rath und Cantzler.

Elchingen.

Hr. Johann Christoph Beckh, J. U. L. Rath und Ober-Ambtmann.

Yrrse.

Hr. Peter Theobald Sold, Rath und Ober-Ambtmann.

Ursperg.

Hr. Hieronymus Gottfried Haas, Rath und Ober-Ambtmann.

Roggenburg.

Hr. Veit Antoni Krafft, Rath und Ober-Ambtmann.

Mönchs-Roth.

Hr. Carl Ferdinand Kolb, J. U. L. Rath und Ober-Ambtmann.

Weißenau. Absens.

Schußenried.

Hr. Johann *Duelli*, J. U. L. Rath- und Ober-Ambtmann.

Marchthal.

Hr. Georg Antoni *Vicarius*, J. U. D. Rath und Ober-Ambtmann.

Peters-

Petershaußen.

Hr. Frantz Joseph von Reuttlinger-Rath/ und Ober-Ambtmann.

Wettenhaußen.

Hr. *Mauritius* Fischer/ Rath und Ober-Ambtmann.

Gengenbach.

Hr. Peter Theobald Sold/ des Löbl. Gotts-Hauß Yrrse Rath und Ober-Ambtmann.

Heggbach.

Hr. *Franciscus* Heiß/ J. U. L. des Löbl. Gotts-Hauß Guthenzell Rath und Ober-Ambtmann.

Guthenzell.

Idem.

Roth-Münster.

Hr. Sebastian Mayer/ J. U. L. Rath und Ober-Ambtmann.

Baindt.

Der Salmanns-Weilische Abgesandte Herr Johann Bernhard Seitz.

IV. Wegen der Graffen und Herren.

Alschhaußen.

Hr. Frantz *Xaverius* Hertz/ des Hohen-Ritterlichen Teutschen-Ordens Ober-Vogt zu Rohr und Waldstellen.

Oettingen-Wallerstein.

Der Fürstl. Fürstenbergis. Hr. Gesandte/ Frantz Antoni von Frey.

Fürstenberg-Stuelingen. } Idem.
Fürstenberg-Moßkirg. }

Chur-Bäyren wegen Wiesensteig.

Hr. Christoph Balthasar Cammerlohr von Waichingen/ Rath/ Trugsäß und Ober-Vogt zu Wießensteig.

Fürstenberg wegen der Landt-Grafff. Barr.

Der Fürstl. Fürstenbergische Geheime Rath/ Hr. Frantz Antoni von Frey.

Fürstenberg wegen Küntzinger-Thal.

Idem.

Montfort.

Hr. Anton Christoph Zimmermann/ Rath und Ober-Ambtmann.

Zeyl.

Hr. Johann Baptista Fritz/ Edler von Rauenstein/ Rath und Ober-Ambtmann.

Wolffegg.

Hr. Georg Heinrich von Goldbach/ Rath und Ober-Ambtmann zu Waldsee.

Scherr.

Scherr.

Hr. Johann Conrad Kolb / J. U. L. Administrations-Rath und Ober-Ambtmann.

Königs-Egg-Rothenfelß.

Hr. Frantz Joseph Aebbtle / Rath und Cantzley-Verwalter der Herrschafft Königs-Egg.

Königs-Egg-Aulendorff.

Hr. Johann Matthias Keller / Rath und Ober-Ambts-Verwalter der Herrschafft Königs-Egg.

Chur-Bayern wegen Mündelheim.

Hr. Christoph Balth. Camerlohr ꝛc. Rath / Trugsäß und Ober-Vogt zu Wisensteig.

Fürstenberg-Gundelfingen.

Der Fürstl. Fürstenbergische Gesandte Herr Frantz Antoni von Frey.

Eberstein.

Der Hoch-Fürstl. Baaden-Baadische Gesandte Hr. Frey-Herr von Leonroth.

Marx / Hans und Jacob Fuggerische Linien / deßgleichen Graffenegg.

Hr. Johann Abraham Schmierer / J. U. D. Gemeinschäfftl. Rath auch Gräffl. Fuggeris. Fidei-Commiss. und Stifftungs-Director.

Hohen-Embs.

Der Montfortische Abgesandte / Herr Anton Christoph Zimmermann.

Rechberg Abſens.

Juſtingen.

Der Gräffl. Fuggeriſche Herr Abgeſandte D. Schmierer.

St. Blaſi wegen Bondorff.

Idem.

Traun wegen Egloff Abſens.

Stadion wegen Thanhaußen.

Der Fürſtl. Fürſtenbergiſche Herr Abgeſandte von Frey.

Hohen-Groltzegg.

Idem.

V. Wegen der Erbaren Stätt.

Ulm.

1. Hr. *Raymundus* Krafft von Delmenſingen / des Raths daſelbſten / wie auch Ober-Richter / Hoſpital-Pfleger und Handwercks-Herr.
2. Hr. Johann Stephan Burgermeiſter / J. U. Doct. Conſil. Saxon. und Raths-Conſulent.

Eßlingen.

Hr. Eberhard Friederich Eckhard / J. U. L. Hoch-Fürſtl. Würtembergiſ. Rath und Aelteſter Raths-Conſulent.

Reutt-

Reuttlingen.

Hr. Johann Georg Berger / J. U. L. und Statt-Syndicus.

Nördlingen.

Hr. Johann Christoph Donauer / J. U. D. Hoch-Fürstl. Würtemb. Rath und Raths-Consulent allda.

Hall.

Hr. Johann Michael Hartmann / J. C. und Raths-Consulent.

Rothweyl.

Hr. Joseph Martial Feuerstein von Hammelberg zu Sultzhofen / des Käys. Hoff-Gerichts Cantzley-Verwalter und Syndicus daselbst.

Uberlingen.

Hr. Johann *Ignatius* von Pflummeren / des Raths und Verordneter des Rent-Ambts.

Heilbronn.

Hr. Adam Christian Wax / J. U. Doct. Hoch-Fürstl. Würtembergis. Rath und Innerer-Raths-Verwandter.

Gemündt.

Hr. Joseph Anton Storr / J. C. und Raths-Consulent.

Memmingen.

Hr. Tobias Hermann / J. U. L. und Raths-Consulent.

Lindau.

Hr. Thomas Weltz / J. U. D. und Raths-Consulent.

Dünckelspiehl.

Hr. Johann Ulrich Graff / des Raths daselbst und Statt-Einnehmer.

Donauwörth Absens.

Bieberach.

1. Hr. Johann Jacob Holtz-Apfel / von Herxheim und Kötz.
2. Hr. Leonhard Friederich Voit von Berg / Löbl. Reichs-Statt Augspurg respective Kriegs-Herr und Consulent.

Ravenspurg.

Hr. Johann Jacob Mader / J. U. Doct. wie auch Raths-Consulent und Syndicus.

Kempten.

Hr. Johann Stephan Burgermeister / J. U. Doct. und des H. Reichs-Statt Ulm Raths-Consulent.

Kauff-Beuren.

Hr. Johann David Haag / J. U. L. Statt-Syndicus und Raths-Consulent.

Weyl.

Der Statt Gemündische Hr. Raths-Consulent Storr.

Wangen.

Der Statt Rothweilis. Abgesandte Hr. *Syndicus* Feuerstein.

Yßni.

Hr. Johann Friederich Becht / J. U. D. Hoch-Fürstl. Kemptis. Rath / und der R. Statt Yßni Consulent.

Leutkirch.

Hr. Philipp Melchior Säyler / Cantzley-Verwalter.

Wünpfen.

Der Statt Heilbroñis. Abgesandte Hr. D. Wax.

Giengen.

Hr. Abraham Honold / J. U. L. Syndicus und Statt-Schreiber.

Pfullendorff.

Der Statt Ravenspurgis. Consulent Hr. *Doct.* Mader.

Buchorn.

Idem.

Aalen.

Der Stadt Nördlingische Abgesandte / Hr. D. Donauer.

Bopfingen.

Idem.

Buchau.

Hr. Johann Jacob Holtz-Apfel / von Herxheim und Rötz ꝛc.

Offenburg.

Der Sadt Rothweilische Abgesandte / Hr. *Sindicus* Feuerstein.

Gengenbach.

Idem.

Zell am Hammerspach.

Idem.

Augspurg.

1. Hr. Johann Jacob Holtz-Apfel / von Herxheim und Rötz / deß Geheimen-Raths und Verordneter über die Proviant- und Zeug-Aembter.
2. Hr. Johann von Stetten / des Raths alternierenter Einnehmer und Bau-Meister.
3. Hr. Doct. Thomas Riemensperger / und
4. Hr. Doct. Leonhard Friderich Voit von Berg / beede Raths-Consulenten.

III.

Continuation der Teutschen Kirchen-Historie in dem II. und III. Seculo.

§. XI.

IM andern Seculo nach Christi Geburt / hat man von denen Persohnen der Lehrer gar wenige und dunckele / von denen Teutschen Gemeinden aber gewisse und richtige Urkunden aus Irenæo, Tertulliano und Arnobio, (deren Worte schon in der ersten Collection angeführet worden / und hier nicht zu wieder-

verhohlen sind.) Dahero an Fortpflantzung des Christenthums in Teutschland / bevorab in Schwaben / auch in diesem Seculo, keines weges zu zweifflen. So viel findet man jedoch von den Bischöffen zu Trier und Tungern / daß Auspicius im Jahr Christi 131. auff Maternum gefolget / welcher aber nebst fünffzehen andern Lehrern kurtze Zeit der Kirchen zu Trier vorgestanden / massen nach Materni Tode viele Innwohner daselbst wieder in das Heydenthum zurück gefallen / und wegen schröcklicher Verfolgungen der Heydnischen Römischen Käyser innerhalb 30. Jahren / folgende fünffzehen Trierische Bischöffe / theils in ihrem Ort / theils anderswo um Christi willen getödet worden / nemlich Auspicius, Celsus, Felix, Mansuetus, Clemens, Moses, Martinus, Anastasius, Andreas, Rusticus, Auctor, Mauritius, Fortunatus, Cassianus und Marcus. Wann aber / und unter welchem Käyser eigentlich ein jeder gelitten / ist unbekannt. Nach diesen allen wurde A. Christi 160. der Kirchen zu Trier Bischoff Navitus, welcher bereits nach Materno A. 131. auch zu Tungern der Gemeinde des HErrn vorgestanden; Aber von obiger Zeit an über beede Kirchen die Inspection gehabt / auch viele Heyden zum Christenthum inner halb 60. Jahren bekehret. Auff ihne folgete Marcellus A. 192. zu Trier und Tungern in der Auffsehers-Würde; zu Cöllen aber findet man von Materno biß auff Severinum, (welcher mit dem andern Severino, der die Schwaben und Noricos zum

Christ-

Christlichen Glauben auffs neue herum gebracht/ nicht zu confundiren ist/) von keinem Bischoff etwann als von Offracta, oder Euphrata, von welchem unten mehrere Meldung geschehen solle/ massen derselbe um der Arianischen Ketzerey willen von dem Ambt verstossen worden/ und dahero unter die Cöllnische Bischöffe nicht pflegt gerechnet zu werden. Welches jedoch eine Spur gibt/ daß es an andern geringen Lehrern/ oder Vorstehern der Kirchen zu Cölln/ nicht völlig gemangelt habe/ die aber wegen harter Verfolgungen sich im verborgenen halten müssen/ und also dem Gedächtnuß der Nach-Welt entzogen worden. Sonst sollen Jovinas, und Hermagoras zu Trient anfangs gelehrt/ und die Bischöffliche Würde bekleidet haben. Obberührter Marcellus aber/ hatte einen ungemeinen Seegen in Bekehrung der Heyden/ dann er schiffte in Britannien über/ und gewann dem Evangelio Christi den König Lucium selbsten/ mit einer grossen Menge seiner Unterthanen/ also/ daß dieser von dem Römischen Bischoff/ Elevtherio, mehr Christliche Lehrer begehrte/ welche ihn und sein Volck im Christlichen Glauben besser unterrichten sollten; Ja er legte endlich selbsten Cron und Scepter von sich/ begab sich in Teutschland und predigte Christum hin und wieder/ vornehmlich denen Vindeliciern und Phæbiern um Chur/ allwo er auch nebst seiner Gefährtin S. Emerita, die Märtyrer Crone erlangt hat. Kan seyn/ daß er derjenige ist/ welcher Campestrium/ einen

vor-

vornehmen Mann zu Augspurg zum Christenthum gebracht / gestalten desselben Bekehrung einem Lucio eigentlich zugeschrieben wird. Es lauffen zwar die Relationen von diesem Lucio gar sehr widereinander / massen einige vorgeben: Er seye im ersten Seculo nach Rom kommen / von den beeden H. Aposteln Petro und Paulo getaufft und unterrichtet / auch von ihnen wie Eucharius, Valerius, Maternus und Beatus in Teutschland das Evangelium Christi zu predigen / fortgesandt worden. Andere hingegen melden: Er habe die Tauffe von Timotheo / des Apostels Pauli rechtschaffenen Sohn im Glauben / empfangen; Auf welchen Fall er abermahlen in das erste Jahr hundert zu setzen wäre. Die meisten erzehlen die Sache mit ihme / wie oben gedacht; und stimmen darinnen überein / daß er ein König in Brittannien gewesen / und um Christi willen sein Reich verlassen habe. Was sonsten die Zeit-Rechnung betrifft / so scheinet es: Er werde von einigen mit dem Lucio Cyreneo, wegen Gleichheit des Nahmens confundirt. Ist auch kein Wunder / daß man von den Christlichen Lehrern und Gemeinden in diesem andern Seculo keinen genugsamen Bericht antrifft / in Betrachtung / darinnen die Verfolgungen so erschröcklich gewütet / daß nicht nur die Leute / sondern auch die Bibeln samt allen andern Christlichen Büchern und Schrifften auffgesucht und verbrannt worden; Dahero auch von dem Christenthum der ersten Zeiten überhaupt keine zulängliche und ausführ-

führliche Historie mehr vorhanden / massen Eusebius Pamphilus erst im 4ten Seculo geschrieben / vor welchem zwar auch Julius Africanus sich um die Kirchen-Geschichte bemühet / die aber von Eusebio grossen theils excerpiert / und das übrige völlig verlohren worden.

§. XII. Im dritten Seculo begunte die Christliche Kirche / der grausamen Wut des Drachen ungeachtet / sich noch weiter auszubreiten; Dann obschon deren gäntzliche Unterdrückung von den Heyden durch fünff harte Verfolgungen mit grosser Gewalt gesucht wurde / so nahmen doch drey unterschiedliche Nationen der Teutschen / den Christlichen Glauben an / nemlich die Rauraher / die Norici, oder Nordgäuer / samt denen Hasbanis, der Haspengäwern. Die Rauraci erhielten zum ersten Bischoff / den heiligen Pantalum, welcher um das Jahr Christi 230. nacher Basel kommen. Rhenanus, (welcher dieses *Pantali* Tod mit andern in die Hunnische Verhergung setzet) vermeint: Er seye irgend von Bisantz (Besançon) heraus / bey den Raurahern Gottes Kirche zu pflantzen / abgefertiget worden / dann / wie der Römische Landpfleger in den Sequanis zu Bisantz Hoff gehalten / und dem Land im jetzigen Bistum Basel / zu gebieten gehabt; Also habe sich damahls die Burgundische Kirche der Baßlern Revier in Religions Sachen angenommen. Das Bistum Basel erkennt noch dieser Zeit die Kirchen zu Bisantz für ihre Mutter / und Ertz-Bischöffliche Kirche / wie auch Losannen

und

und Bellay in Savoyen. Dieser Pantalus solle ein Englischer von Adel gewesen seyn / und zu der Zeit / (da die H. Ursula mit 11000. Mägden gen Rom eine Farth gethan /) mit ihnen in Italien und wieder heraus biß gen Cölln hinabgezogen / auch den 10. Octobris im 238. Jahr nach Christi Geburt samt ihnen / von den Unglaubigen * getödtet worden seyn.

* Diese Historie wird bey den Scribenten so ungleich fürgegeben / und läſſt sich in Betrachtung allerhand Umständen / so wanckelbar ansehen / daß sie der Gelehrten viel in Zweiffel gestellt. Ich will hier (sind Urstisij Worte) allein von der Zeit dieser Geschicht reden. Dieselbige setzen Sigebertus, Ottho Trisingensis, Bonfinius und andere in die Zeit des wütigen Streiffs Attillæ, der sich im 451. Jahr zugetragen / dann allda seyen diese Pilgrinnen denen Hunnen / deren Fürst Julius, damahls Cölln belägert / mit samt Bapst Cyriaco, der sie von Rom aus biß dahin begleitete / gemartert worden. Nun aber befindet sich / daß Cyriacus, Pontiani Nachkömmling / (wiewohl er mehrentheils seines Abstehens halben ausgelassen wird /) um das 238. Jahr Christi den Stuhl besessen / derowegen mehr dann 200. Jahr vor Attilæ Lands-Verhergung gelebt habe / darzu könte Pantalus der erste Bischoff zu Basel / oder in Rauracis, nicht gewesen seyn / weil die Concilien mehr dann um hundert Jahr einen ältern melden / als hernach angezeigt wird. Will man dann diese der 11000. Mägden Pilgerfarth in das 238. Jahr Christi / oder um selbe Zeit / stellen / so kan der Hunnen Durchzug mit dem Schrecken der Welt Attila gleich so wenig zurücke / als die Zeit Bapst Cyriaci herfür geschoben werden.

Ist derowegen die Historie / wie sie Avatinus 2. Buch Annal. Bajorum herfür zeucht / richtiger / nemlich Käyser Maximinus Thrax, habe etlich 1000. Jungfrauen aus Engelland nach Trier zu führen / und in Galliam auszutheilen Befehl gegeben. Als diese in ihrer Meer-Fahrt von den

§. XIII. Um dieselbige Zeit wandte sich Florianus zu den Noricis und legte bey ihnen mit dem Evangelio Christi den ersten Grund / welchen er auch mit seinem Blut und Zeugniß-Todte bekräfftiget.

§. XIV. In dem Haspen-Gäu / darinnen heut zu Tage Thienen / oder Tillemont die Haupt-Statt / drey Meilen von Löwen gelegen / wirckete die Gnade Gottes durch Martinum, einen Bischoff zu Trier und Tungern / der ein heiliger Mann und vortrefflicher Prediger war / daß er die Leute um diese Gegend glücklich bekehrte. Als er aber nach Horion kam wurde er von den Bauren nicht eingelassen / dahero er

Winden verworffen / und in eine Anfurt Teutschlandes getrieben worden : Haben sie die (Hunnen) Sachsen und Picti mit ihren Obersten Vannio und Melga angefallen / und mit allen denen / so sie geführet / und begleiteten / um Cölln / erschlagen. Balæus referirt sie aus den Englischen Scribenten etwas anderst / anzeigende / Ursula seye eine herzliche tugendreiche Fürstin aus Engeland gewesen / nemlich Hertzog Dionoti zu Cornubia (jezt Cornoaille) Tochter. Da nun Käyser Maximin, so das Englische Reich inngehabt / das nieder Britannien in jetzigen Franckreich bezwungen / und die Engelländer daselbsten eingesetzt : Haben sie sich nicht unter die Gallier, sondern unter ihre Nation allein beweiben wollen. Als nun diese mit der jungen Fürstin daselbst hinschiffen wollen / seyen ihrer 11000. im Meer zu Grund gangen / die übrigen / so an das Land kommen / von Feinden erschlagen. Zu Basel wird ein Haupt von diesen Mägden bey S. Martin und ein Hauß darinnen Ursula zur Herberg gelegen / samt der Stiege da sie hinauf gegangen / gezeuget / so dem etwas zu glauben. vid. Urstisij Baßler Chronick. p. m. 86.

auf

auf einem in der nähe gelegenen Felsen übernachtete/ und daselbsten aus Mattigkeit seinen Geist aufgab d. 11. Julij. A. 280. Er hatte nach Metropolo, Severino und Florentino zu Trier und Tungern gelehret 14. Jahr. Ihme folgete Maximinus der Erste dieses Nahmens A. 279. welcher nach 12. Jahren seines Bisthums/ am ersten Septemb. seelig entschlaffen.

§. XV. Daß aber auch anderswo in Teutschland das Christenthum seinen gesegneten Fortgang in diesem Seculo gehabt/ erhellet daraus/ daß zu Lorch/ einer Bischöfflichen Statt ob der Enß/ A. 255. Laurentius, und A. 297. auf einmahl 40. Märtyrer/ oder Blut-Zeugen JEsu Christi/ unter welchen Maximilianus, Bischoff zu Lorch (der zwar nach einiger Bericht A. 288. oder 289. unter Käyser Numeriano solle gemartert worden seyn/) wie auch obgedachter S. Florianus, Gerhardus, Eucharius, Constantinus und Theodorus gewesen/ ums Leben gekommen.

§. XVI. Zu Ende dieses Seculi, kam der berühmte Narcissus aus Hispanien nach Augspurg in Schwaben/ und kehrete daselbsten nebst seinem Diacono Felice bey der verruffenen Afra ein. Diese war vormahls eine Königin/ oder vielleicht besser zu sagen/ eine Beyschläfferin/ und Concubine des Königes in der Insul Zypern gewesen/ und hatte eine Tochter/ Nahmens Afra gezeuget. Als aber Ihr der König/ von einem andern bekrieget/ und zumahl der Crone und Lebens beraubt

ward / nahm ihr Bruder Zozimus seine Schwester nebst der jungen Afra und ihren Dienerinnen / mit sich in die Flucht nacher Rom ; daselbsten wurden sie so wohl um ihrer mit gebrachten Königlichen Schätzen / als auch des schändlichen Gewerbs willen / so sie mit fleischlicher Wollust / als Priesterinnen der Zyprischen Venus trieben / von den Götzen-Dienern in diesem Tempel sehr wohl aufgenommen / und verpfleget. Nachdeme sie aber von den Wahrsagern inne wurden / daß Afra noch eine Crone erlangen würde / kaufften sie zwar im Anfang viele Güter zu Rom / doch begaben sie sich bald auf die / in Träumen ihnen geschehene Erinnerungen hinweg / nacher Augspurg ; Allwo sie auf abermahlige Offenbahrung des Oraculs sich häußlich niederliessen / und ein Hauß innerhalb den Mauren für die Hilariam, das andere aber nebst einem Hoff und Garten ausserhalb den Mauren / so / daß man von beeden zusammen gehen kunte / erkaufften / und sich wie vormahls in der Veneris unreinen Dienst übeten. Nun begab sich / daß obbemeldter Narcissus zu Augspurg anlangete und aller unwissend in der Afræ Hauß vor der Statt einkehrete. Diese aber hatte bereits zu Rom von der Christen Keuschheit und Glaubens-Frömmigkeit viel gehöret. Indeme sie also dieser beeden Männer Ansehen / Bescheidenheit und züchtigen Wandel betrachtete / und wahrnahme / wie sie zwar mit Geistlichen-Gesängen / nicht aber mit Bulen-Liedern sich ergötzeten / bekannte sie ihnen ihr unflä-

unflätiges Verderben / und daß sie sich unwürdig hielte / mit ihnen in Gemeinschafft zu tretten. Als sie aber von des Herrn JEsu Gnade und Erbarmung Bericht empfienge / bekehrete sie sich mit ihren dreyen Mägden / Eunomia und Eutropia, (die sie in Zypern /) und Digna, die sie zu Rom angenommen hatte / und machte folgenden Tags / auch ihre Mutter Hilariam des ewigen Heils theilhafftig; Wordurch zugleich dero gantzes Hauß-Gesind zum Christlichen Glauben gebracht ward. Hiernächst fiengen sie an eine Kirche / oder Bett-Hauß zu bauen; Zozimus wurde zum Vorsteher gemacht / und bekam in der Tauffe den Nahmen Dionysij; Also war das Licht des Glaubens eine Zeitlang gleichsam unter dem Scheffel bey ihnen / und der Statt Augspurg verborgen; Es setzten auch die guten Leute ihre mitgebrachte Schätze und Kleinodien durch Wohlthun an den Armen willig zu / nach dem Befehl des HErrn: Wer nicht absagt allem dem / das er hat / der kan nicht mein Jünger seyn. Endlich wurde Afra auf des Römischen Land-Pflegers Caji Befehl für Gericht gezogen / und theils mit vielen Verheissungen / theils mit Schröcken und Drohen angegriffen / daß sie den Christlichen Glauben verläugnen sollte. Weil sie aber auf keinerley Weise sich bewegen ließ / wurde sie öffentlich gestäupet / hernach in eine Insul des Lechs / eine halbe Meile von der Statt hingeführt / an einen Stamm gebunden / mit Dornen umgeben / und also mit Rauch und Feuer-

Flammen getödtet. Ihren Leichnam / welcher halb verbrannt ward / nahmen ihre Mägde und Dionysius bey der Nacht zu sich / und begruben ihn in dem Hoff ihres Haußes / allwo sie einen hauffen Holtz darüber herlegten / damit er nicht von den Heyden erkundigt wurde. Bald hernach musten Eunomia, Digna und Eutropia auf gleiche Weise ihren Geist im Feuer aufgeben. Dionysius aber seinen Hals dem Schwert darstrecken; Worauff in wenig Tagen ein solcher Verfolgungs-Sturm aller Orthen ausbrach / daß eine grosse Menge von Burgern und Innwohnern zu Augspurg / die jene durch ihre Lehre und Exempel Christo zugeführet hatten / in diesem Ungewitter weggerafft wurden / unter welchen auch der bekannte Märtyrer Largio gewesen ist. Solcher gestalten war die Verfolgung unter dem Käyser Diocletiano zwar die lezte / aber auch die aller Grausamste / die nichts destoweniger einem fruchtbaren Spat- und Frühregen sich gleichete. Einem Spat-Regen in Ansehung des dritten Seculi, zu dessen Ende sie angienge / wie auch der vorigen Zeiten; Einem Früh-Regen aber / in Ansehung des 4ten Seculi, bey dessen Anfang sie noch imer fortgesetzet ward / dann sie währete gantzer Zehen Jahr; dardurch der Saame des Göttlichen Worts mit der Märtyrer Blut angefeuchtet / und zu stärckerem Wachsthum befördert worden / biß sich endlich die schöne Erndte des Christenthums mit vollen Aehren in der gantzen Welt / und also auch in Teutschland / herrlich hervorgethan.

IV. Hoch-

IV.

Hoch-Fürstl. Würtembergis. Auß-Schreiben / wie das andere Evangelische Jubilæum in dero Hertzogthum zu celebriren.

VOn GOttes Gnaden / Eberhard Ludwig / Hertzog zu Würtemberg und Teck &c. Der Römisch-Käyserl. Majestät / deß Heil. Römischen Reichs / und deß Löbl. Schwäbischen Crayses General-Feld-Marechal, auch Obrister über drey Regimenter zu Roß und Fuß / &c. Unsern Gruß zuvor / Ehrsamer / Liebe Getreue! Demnach / durch die sonderbahre Güte Gottes / das 2te Seculum oder Jahr-Hundert / verflossen / da / vermittelst des / von D. Martin Luther / und dessen getreuen Gehülffen / seel. Gedächtnuß / angefangenen hoch-nothwendigen heylsamen Wercks der Reformation, unser geliebtes Vatterland Teutscher Nation, und in specie, unser Hertzogthum und Lande / aus dem finstern Pabstthum erlöset / und hingegen in selbigen / das wahre Licht des heil. Evangelii wieder angezündet / auch bißanhero hell / lauter und unverfälschet / beybehalten worden. Und wir uns dahero / aus Christ-Fürstlicher Pflicht und Schuldigkeit / gnädigst resolviret / Ihme / dem Allerhöchsten / vor solche hohe und unaußsprechliche Wohl- und Gutthat / in gedachtem unsern gantzen Hertzog-

thum und Landen / ein solennes Danck- und Jubel-Fest anstellen und celebriren zu lassen; Zu dem Ende auch / Sonntag / den 31. nächst-kommenden Monaths October hierzu dergestalten genädigst determinirt und angesetzet haben / daß förderst solches 8. Tag vorhero / als Dom. XXII. post Trinit. in allen Kirchen von denen Cantzeln / zu männiglichs Nachricht und Præparation, verkündet / und dabey sämbtliche Gemeinde zu innbrünstigem Gebett / Lob und Danck / auch ernstlicher Besserung des Lebens / auf das nachdrucksamste vermahnet / darauff hin Donnerstag / nehmlichen Festo Simonis & Judæ, vormittags / beygefügter Lebens-Lauff oberwehnten seel. D. Martin Luthers / wovon auch / bey dem Heyligen jeden Orths / ein Exemplar in die Schule / damit diese Historie im Gedächtnuß der Leute desto mehrers bleiben möge / zu erkauffen und beyzubehalten ist / statt der ordinari Morgen-Predigt / abgelesen / an dem / folgenden Freytags einfallenden Monathlichen Buß- und Bett-Tag aber / allein eine Bettstund gehalten / und die sonst gewöhnliche Bußpredigt / auf den Samstag Abends / als den 30ten besagten Monaths Octobris, verschoben / und zu einer Præparation und Vorbereitung / die Worte ex Apoc. c. 2. v. 5. Gedencke wo von du gefallen bist / und thue Busse / und thue die ersten Wercke ꝛc. tractirt / so dann Sonntags / an dem Jubel-Fest selbsten / Vormittags / der Text auß dem LXXXVII. Psal. v. 1. 2. & 3. Sie ist gegründet auf dem heil. Berge / und der

HErr

HErr liebet die Thore Zion über alle Wohnungen Jacobs; Herrliche Dinge werden in dir / geprediget du Stadt GOttes ꝛc. vorgenommen und erkläret / und das Te DEum laudamus, in denen Städten und Ambts-Orthen / wo es der Music halber seyn kan / in andern aber / sonsten ein Lob- und Danck-Lied / nehmlichen:

Allein GOtt in der Höh sey Ehr / und ꝛc.
Nun lob mein Seel den HERRN / ꝛc.
Es ist das Heyl uns kommen her / von ꝛc.
O HErre GOtt dein Göttlich Wort ꝛc.
Erhalt uns HErr bey deinem Wort ꝛc.

und dergleichen / gesungen. Nachmittags hingegen / der Spruch Col. I. v. 12. 13. & 14. Dancksaget dem Vatter / der uns tüchtig gemacht hat zu dem Erbtheil der Heiligen im Licht / welcher uns errettet hat von der Obrigkeit der Fünsternuß / und hat uns versetzet in das Reich seines lieben Sohnes / an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut / nehmlichen die Vergebung der Sünden ꝛc. tractirt und abgehandelt / und jedesmahlen nach der Predigt / hierbey kommendes gedruckte Gebett gesprochen / auch / damit jedermänniglich zu wahrer Andacht und Gottseeliger Betrachtung solch erwiesener Gnad und Gutthat des HErrn / wie auch zu hertzlicher Danckbarkeit angetrieben werde / das Hochwürdige Abendmahl / nachdeme solches / an obgedachtem Domin. XXII. post. Trinit. zuvor öffentlich von denen Cantzeln ver-

kündiget worden / in allen Kirchen administriret / und zugleich der Armuth zum besten / unter denen Kirch-Thüren / Becketer auffgestellet werden sollen. Als ist unser genädigster Befehl hiermit / ihr / der Specialis, wollet nicht nur allein vor euch selbsten / sondern auch bey allen / der euch gnädigst anvertrauten Diœces, angehörigen Ministris Ecclesiæ, die hinlängliche Verfügung thun / daß ermeltes Danck- und Jubel-Fest / obgedachter massen in allen Kirchen angestellt und celebriret / nicht weniger auch deme / was wir in mit beygehender Instruction, der gesamten Geistlichkeit / besonders noch verordnet / behörig nachgelebet werde. Damit aber auch über dieses die Begehung so thanen Jubilæi, mit desto grösserm GOtt wohlgefälligen Christlichen Eyffer geschehen möge / so hast du / der Vogt / auf solchen Tag / in denen dir gnädigst anvertrauten Amts-Orthen / alles unnöthige ärgerliche Vagiren und Außlauffen / Spielen / Zechen und Tantzen / und all dergleichen / wordurch der Gottesdienst versaumt oder gehindert wird / alles Ernst zu inhibiren und abzustellen / mithin auch die Transgressores, der Sachen Beschaffenheit nach / zu gebührlicher Straffe zu ziehen. Daran geschiehet unser gnädigster Will und Meynung; Stuttgardt / den 27. Septemb. A. 1717.

Ex Speciali Resolutione Serenissimi Domini Ducis.

Ver-

V.

Verzeichnuß der Evangelischē Prediger zu Leutkirch / von Zeit der Reformation selbiger des H. R. Reichs Statt / biß auf A. 1717. und 1718. die Jahrzahl bezeichnet / das Jahr ihres Eintritts / ins Predig-Amt.

M. Johannes Schölheimer / von Memmingen / ward der erste Evangelische Prediger / welcher die Gemeinde des HErrn daselbst reformierte / Anno 1546.

David Breu / oder Braun / ein Würtemberger. 1551.

Marcus Naß / von Feldkirch. 1560.

Michael Hermann. 1563.

Georg Schemer / von Biberach. 1574.

M. Johannes Graf / von Leutkirch. 1584.

M. Bernhard Müller / von Memmingen. 1606.

Marcus Kellenriether / ein exculierender Prediger / aus Oesterreich vertrieben. 1625.

Daniel Kellenriether / dessen Sohn. 1635.

Caspar Felix Agricola / von Oettingen. 1642.

M. David Geismeyer / von Ulm. 1651.

M. Johann Jacob Zeiler / von Ravenspurg. 1659.

Johann Daniel Fischer / von Altdorff. 1660.

M. Johann Felix Agricola / von Leutkirch / obigen Hr. Caspars Felix Sohn. 1668.

M. Johannes Georgius Wegelin von Buschweiler / oder Wolfheim im Elsaß / welcher

sonderbahre Fata gehabt / welche er selbst beschrieben / und hiernächst vorkommen werden. 1686.

Gottfried Zäh / von Augspurg. 1687.

M. Johann Georg Mertz / von Augspurg. 1687.

Samuel Wencelius / von Preßburg aus Hungarn / Senior. 1690.

M. Johann Christian Heil / von Memmingen. 1694.

M. Christoph Georg Mayer / von Augspurg. 1703.

M. Georg Ruprecht / von Augspurg. 1711.

Heut zu tage Leben noch folgende drey Herrn Prediger: Nemlich der Hoch-Ehr-Würdige Herr Senior, Hr. Samuel Wencelius / der einem Mit-Glied unter denen Collectoribus diesen Catalogum schon hiebevor Großgünstig mitgetheilt. Wie auch Hr. M. Christoph Georg Mayer / und Hr. M. Georg Ruprecht.

VI.

Extract aus dem Sontheimischen Kirchen-Buch / in puncto der Nachricht / von denen Pastoribus und Diaconis, die daselbsten nach und nach im Amt gestanden.

Dabey aber zu bedauren / daß so gar nicht vom ersten Anfang der seeligen Reformation Lutheri in diesem punct etwas ordentliches auffgezeichnet worden: Denn es hat allererst der Seel. Hr. M. Joh. Spindler dazu den Anfang gemacht: Und hier

hier und da / was er im Kirchen-Buch gefunden / annotirt / daher so viel lacunæ in dieser Historischen Erzehlung zu finden.

DEr erste / dessen in ermeldten Kirchen-Buch gedacht wird / ist 1) Sixtus Marius, von welchem aber Hr. Spindler nichts weiteres meldet / als daß selbiger sich in dem geschriebenen Kirchen-Buch mit unterschrieben. Doch quo anno solches geschehen / kan niemand wissen / weil das annus nicht beygesetzt worden. Dessen immediatum Antecessorem so wohl / als Successorem weiß abermahl niemand. Aus einem alten Brieff aber hat man ersehen / daß an. 1559. zu Ober-Sontheim ein Pfarrer mit tod abgangen / mit Nahmen 2) Herr Georg Rappoldt: Ob nun dieser des obgedachten Sixti Marii Antecessor, oder Successor gewesen / ist ebenfalls gantz unbekant. An. 1561. ist 3) Herr *Johann Pædianus*, ein gebohrner Sachß / gewesener Conrector zu Schwäbisch Hall / hieher kommen. In Herrn Schencken Friederichs gedruckter Leichen-Predigt / schreibet er sich Kinclerus, Pædianus. Dieser starb an. 1600. d. 11. Maji. Æt. 66. minist. 39. Jahr. Selben succedirte eodem anno 4) Herr *Joh. Snoilshik*, ein Vertriebener aus dem Crainischen gebürtig / der sich damahls zu Tübingen aufgehalten / und von der Hochlöbl. Theol. Facultät daselbsten hieher recommendiret worden / bekam aber nach 9. Jahren eine ansehnliche Vocation in Oesterreich / zu der damahligen

ligen Evangelischen Kirche Herren / als eine halbe Meil wegs von Wien / denen zur selben Zeit Evangelischen Frey-Herren / denen Herren Förgern genant / gehörig / allwo er auch nach 8. Jahren in HErrn selig entschlaffen. Auf diesen folgete 5) Herr *Thomas Spindler*, von Laubach aus dem Crainischen gebürtig; welcher ebenfalls durch die in Steyermarck / Crain und Kärnthen vorgegangene laidige Kirchen-Reformationes in diese Herrschafft kommen / und anfänglich Pfarrer zu Mittelfischach gewesen / nachmahlen hieher nacher Sontheim beruffen worden a. 1609. Starb im Monath Octobr. 1634. zu Schwäbisch Hall in der damahligen Kriegs-Flucht im 57. Jahr seines Alters / minist. zu Sontheim 33. Diesem Herr Thomæ Spindler, B. M. haben die Dorffschafften in Limburg ihre Schulen zu dancken / denn da waren vor ihm / außer Ober-Sontheim / weder zu Michelbach / noch Geifertshofen / it. Ober- und Mittelfischach / keine Schulen / Schulmeister noch Schulhäußer anzutreffen; sondern es waren auf denen Dörffern pure Bauren Meßner / die außer dem Geläute und Uhr-richten lediglich nichts verstanden / biß endlich es dahin gediehen; Idem ille autor quoque fuit der angeordneten visitationum publicarum in Kirchen und Schulen. Der HErr vergelte ihm seinen rühmlichen Eyfer dort in der Ewigkeit. Diesem hat succediret 6. Herr *M. Johannes Spindler, Thomæ filius*, wurde seinem Herrn Vater noch bey dessen Lebzeiten / wegen Alters und

Unver-

Unvermöglichkeit / als ein Substitut adjungirt an. 1631. nachgehends zur Hoff-Prædicatur und Pfarr ordentlich vocirt an. 1634. Starb d. 9. Dec. 1692. Æt. 83. minist. 61. Jahr. Hier ist mit einzuschalten 7) Herr *M. Paulus Gideon Elardi*, aus Pommern gebürtig / gewesener Pfarrer zu Münster und Diac. zu Gaildorff / welcher an. 1691. dem sel. H. Spindler in seinem Alter (dissaudente quidem, nec sine ratione renuente Viro B. demortuo) adjungirt worden: und nach dessen seel. Ableiben in die zwey gantzer Jahre die hiesige Pfarr-Stelle versehen / aber so negligant, daß er auch während solcher Zeit nicht eine einige Kinder-Tauff oder Hochzeit in das allhiesige Kirchen-Register eingeschrieben etc. Er war nach einiger Urtheil mehr ein Hof-Poet und Mahler / als Hof-Prediger etc. Forderte 1693. selbst seinen Abschied / damit Er nicht in die Inquisition käme etc. Indignus plane, cujus mentio fiat. Starb in Patria post aliquot annos kümmerlich. 8) Herr Johann Müller / aus Francken 1694. jetztmahliger Hof-Prediger.

Von denen Diaconis hat man mehrentheils nichts mehrers als ihre bloße Namen. Sie folgen aber in der Ordnung auf einander also: 1. der erste dessen gedacht wird / ist Herr M. Christoph Fronmüller / an. 1601. welcher vielleicht derjenige / so nachgehends Pfarrer zu Mittelfischach worden. Darauf folgete 2. Herr Christoph Steumkorb. 3. Herr Johannes Lutz. 4. Herr Christoph Queitsch. 5. Herr M. Chri-

M. Christoph Ebler. 6. Herr M. Samuel Schmidt. 7. Herr Georg Warterer. 8. Hr. Emerich Röberer / nachmahliger Pfarrer zu Michelbach. 9. Herr Joh. Wolffgang Wernitz-Müller. 10. Herr Georg Gottfried Spindler. an. 1676. 11. Johann Samuel Schwab. an. 1695. M. Breitanus Francus, nach Mittelfischbach beruffen an. 1701. gewesener Schwartzenb. Pfarrer zu Croß-Alzheim in Francken / und Rector Scholæ zu Marckbreit. 12. Hr. M. Wolffgang Jacob König / von Kempten gebürtig / gewesener 61. jähriger Pfarrer zu Gnadenthal / vocatus hieher nach Ober-Sontheim 1702. nach Lindelbach in Francken 1705. 13. Herr Georg Samuel Ziegler / Neuzeh Francus, hieher an. 1706. nach Marck-Einersheim in Francken an. 1713. 14. Herr Nicolaus Ambrosius Schwab / (Joh. Samuelis) Sohn an. 1714.

VII.

Herrn Ehrenreich Weißmanns / General-Superint. und Prælaten zu Maulbronn Lebens-Lauff.

Herr Ehrenreich Weißmann / Hoch-Fürstl. Würtembergischer Rath / Prælat und General-Superintendens zu Maulbronn ward gebohren An. 1641. den 15. Julii in Ober-Oesterreich zu Weyerburg auf dem Freyherrl. Schloß

Schloß von ehrlichen und gottseligen Eltern. Sein seliger Vatter war Herr Johannes Weißmann / damahliger Pfleger bey Herrn Baron Rudolff von Teuffel / die Frau Mutter Christina / eine gebohrne Bergerin. Nachdem aber damahlen unter Kayser Ferdinando III. die Religions-Verfolgungen in denen Kayserl. Erblanden sehr zugenommen / die arme leute in Dörffern und Stätten durch allerley harte Zwangs-Mittel zum Pabstthum getrieben / auch viele von denen / die sich nicht haben wollen bereden lassen von dem Evangelio und der erkannten Warheit wider ihr Gewissen abfällig zu werden / in Ketten und Banden ad operas publicas elendigl. hinweggeschleppet worden / da man sie unter solcher grausamen Arbeit elendiglich sterben und verderben lassen. Dergleichen Martyrium auch damahls selbst unsers seel. Herrn Prælaten Groß-Vatter / Valentin Weißmann / bürgerl. Innwohner zu Weyerburg / widerfahren; als welcher unvermuthet bey der Nacht neben andern gefänglich auf Wien fortgeführet worden / und daselbsten in Statt-Graben / wiewohl unter grossen Trübsahlen / doch auch mit gleicher Standhafftigkeit sein übelzerplagtes Leben endlich gelassen. Als hat sein seel. Vatter sich nicht getrauet länger in Oesterreich zu bleiben / sondern sich nach Preßburg in Ungarn begeben / und daselbsten eine teutsche Schul / mit Bewilligung des Magistrats, aufgerichtet / woselbsten der seel. Prælat in dem damahligen berühmten Gymnasio die fundamenta in humanioribus,

oribus, unter Anführung Herrn Prof. Johannis Rhelini, geleget. Als aber zu Preßburg der Ertz-Bischoff und Cardinal Lippen eine Verfolgung nach der andern wider die Religion und den offentlichen Gottesdienst angerichtet / die Statt mit Hinwegnehmung der Evangelischen Haupt-Kirche / welche wenige Jahr zuvor / durch Beysteuer Evangelischer Könige und Fürsten / auf allergnädigste Concession Ihrer Königl. Maj. Ferd. III. aufgebauet worden / bedrohet / (welche Bedrohung An. 1672. mit Kriegs-Macht vollzogen worden) die Evangelische Raths-Herren nach und nach abgesetzt / und einen gefährlichen Eingriff nach dem andern in der Religions-Freyheit verübet / hat sich dessen seel. Vatter nicht ohne grosse Gefahr durch Hülff und Vorschub einiger Vornehmen / so vom Evangelischen Glauben abgetretten waren / von Preßburg hinweg / und An. 1656. nacher Heilbronn begeben; Allwo zwar derjenige / an welchen er von obgedachten Herrn Prof. Rhelin recommendirt ward/an den Tage seiner Ankunfft/ begraben worden. Jedoch erweckte ihm der HErr zwey andere fürnehme Gönner zu Heilbronn. Nach der Hand wurde der seel. Prælat, durch Vorschub des Würtembergischen Directoris Nicolai Rector ab Ehrenbach zu Stuttgart in den Pfingst-Examine admittirt/und wegen seiner schönen perfectuum die Closter-Schul Maulbronn an. 1657. nach Bebenhausen an. 1658. und ins Hochfürstl. Stipendium an. 1659. recipirt. An. 1660. ist er Baccalaureus

calaureus und an. 1662. Magister renuncirt worden / und hat unter 34. Candidaten den ersten locum erhalten. Folgends bekam er nicht nur deß Herrn D. Wagners / damahligen Cantzlers und Probsts zu Tübingen / Söhne / sondern auch die beede junge Herrn von Hohenfeld und Closen / wie auch den Herrn Rheingrafen / Sigmund Wilhelm / in seine Information. An. 1663. wurde er zum Unter-Præceptorat in dem Closter Hirsau / und nach sechs Jahren zum Ober-Præceptorat befördert. An. 1680. kam er zum Specialat Waiblingen / und fünff Jahr darauf nach Kirchheimb unter Teck. Ferner an. 1690. nacher Nürtingen wegen geschehener Feuersbrunst; und an. 1693. nacher Stuttgardt zum Specialat-Amt. An. 1698. erlangte er die Designatur eines Prælaten zu Herrenthal / samt der Extra-ordinari Consistorial, und an. 1704. die ordinari Consistorial Stelle / nebst der Stiffts-Prædicatur in Stuttgart. Und dann an. 1711. die Abbtey und General-Superintendens zu Maulbronn. Unter seinen 260. Discipulis sind unterschiedliche zu hohen Ehren-Aemtern aufgestiegen. An. 1668. d. 16. Jan. hat er sich verehlichet mit Maria Elisabetha / Hr. Tobiä Cantstätters Special Superintendenten zu Brackenheim ehlichen Tochter / und mit ihr 7. Söhne und 3. Töchter innerhalb 26. Jahren erzielet / davon folgende noch bey leben sind: Der älteste Sohn Herr Fried. Christoph, Ober-Præceptor zu Bebenhaußen. Der andere Herr Christian Eber-

hard, Prof. Gymnasii zu Stuttgart. Der dritte / Herr Johann Ehrenreich / Hochfürstl. Buchhalter zu Stuttgart. Der vierdte / Herr Immanuel / Med. D. & Physicus zu Urach. Der fünffte Herr Georg Tobias / Med. D. & Phys. zu Calw. Sechtens die Tochter / Frau Margaretha Elisabetha ist mit Herrn Ludwig Christian Assumus Stabs / Kellern zu Wilenberg / verehlichet. Das andere mahl verehlichte er sich mit Fr. Sophia Elisabetha / Herrn Josiä Luzen seel. J. U. L. und Vogten zu Leonberg Wittwe / und des seel. Herrn Thomä Hopfers / gewesenen Specialis zu Schorndorff / Tochter. Sein Symbolum war:

Quod mihi cumque Deus cuncti Rex destinat orbis,
Everti nulla calliditate potest.

Das ist:

Was GOtt beschert /
Bleibt unverwehrt.

In den letzten momentis seines Lebens / hat er mit vernehmlichen Worten / unter dem Zuspruch der Seinigen / ausgeruffen: Divina solatia! das sind göttliche und himmlische Tröstungen! Endlich wurde Er von Frost und Hitze zumahlen befallen / und in anderthalb Tagen in den Tod geleget / Freytags den 23. Febr. im Jahr 1717. Seines Alters 75. Jahr. VII. M. und VII. Tage. Die Grab-Schrifft / so Ihme zu setzen befohlen / ist folgende;

Exuvias

Exuvias Corporis
Brevis, ſed validi morbi Ignibus conſumti,
Heic poſuit
Monaſterii Maulbronnenſis,
In quo Alumnus primùm fuerat,
Quondam Abbas & Superintendens Generalis,
D. Ericus Weismannus
Quem Auſtria genuit, Hungaria educavit,
Virtembergia exulem ſuſcepit
Medium 15 ultra ſeculum.
Per varios ordines fidelis Chriſti Miniſter fuit,
Tandum Exacto, Quod cœlitus præ-
ſtitutum erat,
Vitæ hujus ſpatio
Poſt. Hor. III. Matut. D. XXIII. Februar.
A. M. D. CC. XVII.
Inter amplexus & per vulnera JEſu
Ad æternam Felicitatem penetravit
Uxores habuit binas
Mariam Eliſabetham Canſtet-
teriam
Pientisſimam Duum liberorum Matrem,
Stuttgardiæ, quod & ipſe optaverat ſepultum.
Altera
D. Sophia Eliſabetha Nata
Hopferia
A. M. D. CC. XV. D. XXVI. Nov. Fato functa
propè latus quieſcit

His Optimis Parentibus
Mæstissima Familia qualecunque hoc monumentum posuit.

Seine Schrifften sind folgende:

Lexicon Bipartitum, Latino-Germanicum & Germanico, Latinum, jussu superiorum edit. Francofurti ad Mœnum cum Privil. Saxonico. in 8. & 4. Sexta vice 1707.

Kinder-Bibel/ das ist: Kern und Auszug Biblischer Historien Alten und Neuen Testaments. Stuttgardt zu unterschiedl. mahlen 1707. Ist T. S. Herrn Christoph Erasmo, Frey-Herrn von Rägnitz/ als seinen Landsmann/ von dem seel. Herrn Authore dedicirt/ worinnen viel von den Fatis der Ungarischen Kirchen vorkommt.

Rhetorica Sacra secundum præcepta Hauberiana instituta. Tubing. 1679. in 8.

Beicht-Büchlein. Stuttgardt 1706. in 12.

Und unterschiedliche andere mehr/ so theils ohne Nahmen/ theils unter frembden Nahmen heraus kommen.

VIII.

VIVIS / DEFUNCTIS CÆLI CURAM. / CURIAM.

DEcantatum Divinæ vocis Oraculum est: Hominem ex pulvere sumptum in pulverem reversurum, ineluctabile, ac immutabile De-

Decretum est: omnem viventem visurum mortem, hoc tamen interiecto discrimine, quòd Mors Juvenibus in insidiis latitet, senibus verò præ foribus stet; Ita est, Charissimi Confratres; nam in nostro Conventu Medlingano inexorabilis Mors non duntaxat fores pulsavit, sed & subintravit Admodum Reverendi, ac Eximii *P.* Magistri Fr. Balthasari Mayr, Exprovincialis dignissimi, viri, ut omnes probè noveritis, annis, & meritis gravissimi, quem in schola Eximia profunditas, in Claustro disciplinata Religiositas, in Regimine discreta dexteritas, & in tractandis negotiis nota etiam apud exteros felicitas plurimùm commendârunt, ita ut non tantùm hujus Conventûs Filius, sed Pater, imò alter Fundator omnium suffragio nominari promeruerit; nam etsi nos (quod tamen absque ingratitudinis macula vix poterit) de ejusdem cumulatis meritis siluerimus, Lapides clamabunt, quêis supremo Numini Templum permagnificum, Sacræ Religioni Cœnobium verè solidum è fundo erexit, & per plurimos annos, ut vigilantissimus Prior, cum omni incremento rexit: magnam planè ex hujus viri nobis præmaturo abitu Conventus noster patitur jacturam, quidnî & universa Teutoniæ Provincia? quam ut dignissimus in celebrato hîc Capitulo electus Provincialis lassatis jamjam præ senio viribus zelosè visitare non destitit: vixit verò in Religione 52, in Sacerdotio 48, in Prioratu 27.

& in hac mortali vita annis 73. Mors ejus, ut commune effatum habet, erat Ita, qualis vita; post depositam quippè Provincialatûs officii sarcinam viribus cœpit destitui, & ex gravi, continuáque infirmitate, quâ per 7. Menses lectulo, quasi cruci affixus, non nisi corporis dissolutionem imminere prævidit, ab omnibus se exuens temporalibus curis, sese totum salutis negotio dedit, & spiritum, quem iteratâ, & devotâ S. Synaxi saginavit, ab oratione saltem mentis vix unquam relaxabat, quâ omnimodam cum Divina voluntate conformitatem promeruit usque ad vitæ terminum, qui fuit 26. Januarii, dum omnibus Sacramentis, salutisque remediis ad ultimum agonem præmunitus, inter commendatitias Fratrum preces, & lachrimas sibi totus præsens animam placidissimè in manus sui Creatoris tradidit: Requiescat in Sanctâ pace. Et quamvis nobis spes firma sit, ejus animam longævâ, dolorosáque infirmitate purgatam sinè piacularibus flammis ad cælestem gloriam evolâsse, attamen Divinorum judiciorum nobis occultorum profunditas, & fraterna suadet, & supplicat charitas, ut pro defuncti nostri chari animâ consueta Ordinis persolvere non differatis suffragia, Divina freti, & confisi promissione: Quâ mensurâ mensi fueritis, remetietur vobis.

Obligatissimus, & in Christo addictissimus
Conventus Medlinganus.

Datum 26. Jan. 1718.

EPITA-

EPITAPHIUM.

MEDLINGA!
Lege, & Luge.
Cecidit Corona Capitis tui,
Admodum Reverendus, ac Eximius, SS. Theologiæ Magiſter
P. Fr. Balthaſarus Mayr,
Hujus Conventûs
Non tantùm Filius,
Sed &
Pater, Reſtaurator, imò alter Fundator,
Qui
Hoc Templum Supremo Numini
Tam permagnificum,
Hoc Sacro ſuo Ordini
Pulchrum Cœnobium
E Fundamento erexit,
Et
Ut Prior vigilantisſimus 27. annis rexit.
Tandem
In Capitulo hîc celebrato dignisſimus electus
Provincialis,
Viſitatâ Zelosè totâ Provinciâ,
Per aliam, cunctisque mortalibus communem
viam
Reverſus eſt in Regionem æternitatis,
Viator!
Tantum Virum
Admirare, Imitare, Precare
Ei,

1528. den 20. Tag des August Monaths gestorben. Seines Alters 54. Jahr.

Eben diese Uberschrifft stehet auch auf seinem zu Mindelheim befindlichen Grabstein / welchen ihme sein Enckel Georg setzen lassen; nur daß die letztere Worte also lauten: *Post ingentia opera perfuncto vita, avo optimo, Georgius nepos, monumentum more majorum piè & religiosè posuit. Vixit annos 54. menses 10. dies 27. Obiit diem Anno Christi anno 1528. mense Augusto 20.*

Dieser tapfere Held ist es / welcher als er zu Worms auf dem Reichs-Tag / den seeligen D. Martin Luther vor den Kayser und den gesamten Reichs-Convent sich wegen seiner Evangelischen Lehre zu verantworten / eintretten sahe / gedachten Herrn Lutherum auf die Achsel geklopfft und zu Ihme gesagt: Münchlein / Münchlein / du gehest jezt einen Gang / dergleichen ich und mancher Obrister auch in unser allerernsten Schlacht-Ordnung nicht gethan haben. Bist du auf rechter Meynung / und deiner Sache gewiß / so fahre in GOttes Nahmen fort / und sey nur getrost / GOtt wird dich nicht verlassen. Sein Symbolum war sonsten: Viel Feind / viel Ehre. Er liegt aber nicht zu Trient / sondern zu Mindelheim / allwo er verschieden / begraben. Besihe Zeilers Reißbuch durch Teutschland p. m. 344. und Seckend. Hist. Luth. lib. I. §. 96. p. m. 156. & Libr. II. §. 27. 28. p. m. 69. 79.

IX.

X.

Des berühmten Theologi Urbani Regii, welcher in dem Gräfflich Montfortischen Stättlein Langenarg gebohren worden / Epitaphium in der Haupt-Kirche zu Hanover / ist folgendes:

REGIUS, Alpigenas inter genitore colono
Editus, extremo nomen in orbe tenet.
Accitus numero vatum cum laude docebat,
Quos foret in multis Teutona terra scholis.
At postquam nostris verbi lux fulsit in oris,
Posthabuit Christo dogmata vana suo.
Pontificum contempsit opes Babylone relicta,
Fœcundi amplexus fœdera casta fori.
Insignis Christi miles discrimen adivit.
Præbens Vindelico pabula læta gregi.
Saxoniæ tandem respexit ovilia nostræ,
Testantur tanti quod monumenta viri.
Ossa cubant Cellæ, virtus celebratur ubique,
Illius & semper vita superstes erit.

Obiit Cellis A. C. MDXLI. d. XXIII. Maji.

XI.

Schreiben von Hrn. Johann Wilhelm Reyffenstein D. Luth. Domestico, an Herr D. Georg Römer Patrit. Norico. d. 17. Jul. 1543.

Viro

Viro ornatissimo D. Georg Römer, (a) Patritio Norico Patrono suo Colendo.

ETsi plurima hactenus amoris tui erga me vestigia sim expertus, Vir Ornatissime, tamen proximis vere sensi, nihil in te non esse humanitatis plenum, utpote qui nullo unquam officii genere provocatus, ultro studium tuum atque operam mihi detuleris. Ego vero cum sciam quantum pro hac animi significatione tibi debeam, quod immeritum me ignotumque adhuc tanta benevolentia complecteris, nihil nunc polliceri possum aliud, quam me totum omniaque mea, quorum tibi usus esse potest, posthac in potestate tua fore. Unicum saltem abs te peto, ut erratum hoc, quod proxime nihil a me responsi accepisti condones, eo quod necessariis de causis imposita mihi negotia subito ac præter spem Torgam proficisci me compellebant. Interim adnitar, ut summo studio exequar illud ipsum, cujus tu mihi es autor

(a) Dieser Georg Römer oder Romanus war Stadt-Gerichts-Assessor zu Nürnberg / starb auch hieselbst An. 1557. Gebohren aber war er An. 1505. zu Mansfeld / woselbst sein Vatter Albrecht Römer Gräffliche Cantzlers und Raths-Stellen rühmlichst bekleidete: Doch haben seine Vorfahren schon im 14. und 15. Seculo zu Nürnberg gewohnet. Er hat in Leipzig bey Petro Mosellano, und in Wittenberg bey Philippo Melanchtone studirt / und deswegen so wohl denen litteris als litteratis viele Liebe erwiesen / und mit diesen fleißig correspondirt / wie ich dann ausser diesem noch verschiedene Briefe gelehrter Wittenberger an ihn bey handen habe.

es autor, ut laborem quem in transcribendis Chronicis Thuringicis mihi ipsi præceperim, continuem, cum ad hanc rem perficiendam singularis amicus meus & præceptor M. Marcellus (b) operam suam condixerit in exhibendo simili Manuscripto Codice. Mitterem tibi nunc effigiem clariss. viri d. Martini Lutheri a me ideo sculptam propterea quod reliquæ, * quæ vulgo circumferuntur, aut nihil aut parum certe vivum referre videantur. Sed veritus sum hactenus archetypum aurifabris nostris in efformando simili committere, nec tamen pulverem huic negotio aptum reperire hic uspiam potui. Dabo tamen operam, ut quam primum mihi ipsi aliquem confecero, tibi exemplar transfusum mittam; addam & fortassis

(b) M. Joh. Marcellus war Professor Philosophiæ zu Wittenberg / aus Königsberg in Francken gebürtig / mithin ein Landsmann des berühmten Mathematici Johann. Mülleri Regiomontani. Er starb An. 1551. am Weyhnacht-Fest / sein Elogium ist in dem Programmate funebri inter Scripta a Professoribus Wittenberg. publice proposita, wie auch in M. Lenzii zu Wittenb. An. 1702. gehaltenen disp. de Professoribus natione Francis, qui Wittenbergam illustrarunt, zu lesen.

* Es wird Lutheri Bildnuß in so vielerley Formen gefunden / daß man nicht weiß / welches seine eigentliche Gestalt vorstellet. Ein gewisser Minister Ecclesiæ aus dem Limpurgischen / besitzt selber in einer hölzernen Tabell mit 2. Thüren / darauf steht B. Lutheri Bilds 1) Wie Er An. 1507. 2) Wie Er An. 1527. 3) Wie Er An. 1547. Und endlich 4) wie Er nach seinem tode ausgesehen / und solle solches der berühmte Mahler Lucas Kranach verfertiget haben. Es ist auf der Rahmen verguldet.

tassis Ammæum (c) quem Biturigibus profitentem audivi. Quod superest peto ut persuadeas tibi, me quæcunque ad dignitatem tuam spectare judicabo, tanta diligentia assiduitateque facturum, quanta animi propensitate me abs te diligi video. Bene Vale & me tibi commendatum habe. Vitebergæ ex ædib. Doct. Martini Lutheri anno 1543. die 17. Julii.

Tui Studiosiss.

Joannes Wilhelmus Reyffenstein. (d)

(c) Von diesem Ammæo wünschte ich einige Nachricht zu haben/ indem ich nichts von ihm finden können. So viel ist bekannt/ daß die Universität zu Bourges wegen Ihrer berühmten JCtorum Alciati, Egvinarii Baronis, Hug. Donelli, Hotomanni, Duareni, Cujacii &c. von vielen Ausländern besucht worden. Vielleicht war Ammæus auch ein JCtus daselbst.

(d) Durch unsern Reyffenstein kan die Anzahl der domesticorum Lutheri, von welchen Herr D. Ge. Henr. Gœtz eine Diss. zu Lübeck An. 1707. edirt/ vermehret werden. Sonst ist mir von diesem gelehrten Sculptore bißher nichts bekannt worden/ außer daß ich in einer Relation/ welche Georg Römer von seiner Hochzeit und Kindern eigenhändig geschrieben/ unter andern seinen Befreunden Hochzeit-Gästen von Mansfeld und Eisleben/ von einem Reyffenstein folgende Worte gelesen. Wilhelm Reyffenstein mein Schwager/ kam mit 3. Pferden/ schenckte mir ein silbern vergüldes Becherlein/ wug 1. Marck 4. Loth. In der Teutschen Seckendorffischen Historie des Luthertums p. 544. wird occasione der Stadt Franckfurt eines benachbarten Edelmanns Emmerich von Reyffenstein gedacht.

XII.

XII.

Historische Anmerckungen über das XI. Bedencken in D. Mich. Walthers Miscellaneor. Centuria p. 144. sqq. befindlich.

Dieses des seel. Waltheri Bedencken kan ein groß Licht bekommen / und etwas der Preußischen Kirchen-Historie Herrn Hartknochs mit beytragen. Wann das jenige bemercket wird / welches in dem Exemplar dieser Miscellaneorum, so ehemahls in des seel. Herr D. Ittigs Bibliothec gestanden / von einem älteren Besitzer desselben an den Rand geschrieben worden / der / was er darzu notirt aus dem Munde eines deren p. 160. gedachten Kirchen-Vaters / der Anthon Rab hieß / genommen. Das Bedencken selbst ist gestellet auf 10. Fragen von einem Prediger / der sich in seinem Amt übel vergangen. Demnach ist aus diesen geschriebenen marginalibus zu mehrerem Bericht zu notiren. Daß der N. N. so Waltheri judicium verlangt D. Mislenta zu Königsberg gewesen. Der Prediger aber war L. Caspar Movius, der mit D. Mislenta und D. Behmen die grosse Strittigkeiten hatte / welche Hartknoch weitläufftig Preuss. Kirchen-Histor. p. 546. sqq. beschreibet. Damahls war er Prediger zu Kauen in Litthauen. Daselbst war nun Johann Castell / zwar ausserhalb der Stadt über der Memel auf einem Gut seßhafft / darneben aber des Königs in Polen Bedienter unter der Leib-

Guarde,

Guarde. Als nun eines Mo[illegible]tags in der Beth-Stunde/ da eine kurtze Sermon pflegt præmittirt zu werden/ Movius wider die jenige redete/ so zu dem Nahmen JEsu das Haupt nicht entblößten/oder unterwehrenter Predigt thun/ als ob sie es nicht höreten/ und er solche grobe Flegel gescholten/ als die es nur ex quadam vel rusticitate vel malicia thäten. Der Castell aber wegen seiner bösen Augen öffters den Hut unter der Predigt für die Augen ziehen muste/ und nicht allwegen abziehen konte/ hat er offentlich zu Movio hinauf geschrien: Das läugst du/ du diebischer Pfaff. Worüber Movius in die grösseste Hefftigkeit gerathen/ und unerachtet der obloquent sich erkläret/ daß er sich wolle straffen lassen/ und offentlich depreciren/ wann er nur angehöret werde/ was ihn vermocht/ den Prediger dermassen anzugreiffen/ Movium auch zwey Kirchen-Vätter gebeten/ in die versamlete Gemeine zukommen. Dieser dannoch/ ob er wohl es zugesagt/ nicht kommen wollen/ sondern darauf weggefahren und den wochentlichen und folgenden Sonntäglichen Gottesdienst abermahl (wie er auch schon Sonntags zuvor um dieser Ursache willen gethan) liegen und anstehen lassen/ so daß etliche neugebohrne Kindlein ohne die H. Tauffe indessen verschieden. Worüber hernach/ weil Movius der Gemeinde/ ihrer inständigsten Bitte unerachtet/ sein Amt nicht verrichten wolte/ derselbe auf das Consistorium nach Königsberg/ sonderlich DD. Behmen und Mislentæ Gutachten/

dimit-

dimittirt / und ein anderer an seine Stelle / (nemlich M. Sperber) beruffen worden / wie aus dem Bedencken selbst weiter erhellet. Nun giengen wohl diese Dinge schon An. 1632. vor / vid. Hartknoch Preuß. Kirchen-Hist. p. 560. sq. Es währete aber der Streit zwischen Movio und Mislenta viel Jahre / dessen Haupt-Punct doch nicht diese Absetzung gewesen / wiewohl sie mit darein gezogen worden. Und weil im Jahr 1637. Movius eine Schrifft heraus gegeben / darinnen er Mislentam unter andern wegen seiner Amts-Entsetzung auf das hefftigste angreifft / (besihe Hartknoch l.c. p. 575.) so mag Mislenta von Walthero diß Bedencken verlanget haben / sich mit selbigem zu defendiren. Imittelst ist wohl eben dieses / was bißhero berichtet worden / worauf Hartknoch l.c. p. 560. mit folgenden Worten ziehlet: Movius gerieth mit seinen Zuhörern in Rauen in einen grossen Streit wegen des Straff-Amts / dessen er sich als ein Prediger bey seiner Gemeine gebraucht / so daß ihm auch endlich einer publice auf der Cantzel widersprochen.

XIII.

Eine freundl. tröstliche Vermahnung an alle froñe Christen zu Augspurg am Lech / darinnen auch angezeigt wird / worzu der D. Mart. Luther von GOtt gesand sey. Durch

Johann Eberlin von Güntzburg J. E. M. W. Wittenberg. (†)

Allen frommen außerwählten Christen zu Augspurg / wünschet Johann Eberlin von Güntzburg / Gnade / Barmhertzigkeit und Friede von GOtt unserm Vatter. Liebe Brüder in Christo! wisset / daß mir kund worden ist eure Begierde / ja Liebe zu dem Evangelio GOttes / darinn ihr euch gantz ergeben habet / ja gantz genommen seyd darinn von GOtt unserm Vatter / deßhalben auch der Teuffel nicht leiden mag euren friedlichen und heylsamen Fortgang im Weg des HErrn / unter-steht vielleicht durch Glück und Unglück / durch guten und bösen Schein / euren Glauben zu schwächen / darum ich gebetten worden bin durch Briefe / ich solle um GOttes willen / etwas heilsamer Lehre euch zuschreiben / in Hoffnung /

(†) Dieser Johannes Eberlen war der erste Evangelische Prediger in Ulm / so An. 1518. im Barfüsser Kloster daselbsten das Wort GOttes lauter zu predigen angefangen / aber bald ausgebissen worden. Mehrere Nachricht von ihm ist aus des seel. Dieterici Jubel-Predigt / in Herr Funckens Reformations-Historie p. 688. befindlich. Diese Schrifft desselben / davon bald eine andere folgen soll / wird also hier eingerückt / daß man sie zwar von Wort zu Wort hieher gesetzt / doch die alte Orthographia / (wie auch in Lutheri Schrifften der Altenburgischen Edition geschehen) nicht beobachtet / sondern nach jetziger Art zu schreiben sie eingerichtet / weil die alte Art etwas verdrießlich zu lesen ist. In der Schrifft selbsten wird der Leser viel vergnügliches finden / dabey aber dem frommen Auctori zu gut halten / daß er von der Gnadenwahl etwas anstößig redet / welches bey damahligen Anfang nicht zu verwundern / mithin ihme eine milde Erklärung angedeyen lassen.

nung / es werde nicht ohne Frucht ergehen / habe ich nicht wollen mich solches unterstehen / angesehen meine Untauglichkeit / auch meinen blöden Glauben / mit Furcht / ich sollt Christo unserem HErrn / sein angefangen Werck in euch / frey lassen / Er würde es ohne mich vollführen / hat mich doch zuletzt mein Geist getrieben darzu / daß ich diese kleine Vermahnung an euch stellen soll / als zu denen / welche meine Lands-Leute / auch eines Bisthums mit mir seynd. Ich schicke euch das zu / was GOtt unser HErr darmit ausrichten wolle / solle ich in guter Zuversicht erwarten. Auch bitte ich demüthiglich alle Hocherleuchtete und starck-Glaubige unter euch / sie wollen mir dis Schreiben nicht Urtheilen herkommlich anders / dann aus einem freundlichen getreuen Hertzen. Ich mag auch wohl ermessen / daß Ihre Stärcke euch allen genugsam wäre / aber die Liebe thut viel umsonst und ohne Noth. GOtt gebe uns im Glauben und Liebe untereinander zu warten der Zukunfft unsers HErrn JEsu Christi. Bittet für mich. Datum zu Wittenberg / Freytag nach Martini Tausend Fünff Hundert und Zwey und Zwantzig Jahr.

Anfänglich liebste Brüder! vermahne Euch / Ihr wollet fleißig betrachten die grosse Gnade GOttes / Euch bewiesen / daß er euch von großem Ubel erlöset hat / und in höchste / beste Güter gesetzt / und daß (ihr) solches allweg möget vor Augen haben / so nehmet die Sache also für: Durch die Sünde Adams ist die gantze menschliche Na-

tur in allen Kräfften Leibes und Seelen so gantz verwüstet / verderbt / daß alle Gedancken / Anschläge / Urtheil / alle Werck / auch aller bestscheinige / nicht allein böß und Sünde sind / sondern auch (ob ein Mensch auch allen höchsten Fleiß ankehrete) nicht mögen gut seyn noch werden an ihnen selbst / unser Baum ist böß / darum mag er keine gute Frucht tragen / und wie gräßlich GOtt das hasse an uns / zeiget an die große Straffe auf uns gefallen / welche wir auch gräßlich ja unerträglich befinden / das ist Irrsal und Blindheit im Verstand / Unvermöglichkeit zu dem Guten / Unbeständigkeit darinnen / und eine jähe Hinfälligkeit zu Sünden / Schanden und Schaden / davor wir uns nicht seyn mögen / auch mit allem unserm Fleiß / und darzu die grosse Unruhe / Forcht / Trauen / Trostlosigkeit unsers Gewissens an allen Orten und Zeiten / daß wohl eine höllische Pein ist / so wir keine Hoffnung in uns finden mögen zu GOttes Huld und Himmelreich / aber grosse Furcht vor GOttes Zorn und Höllen-Pein / als welche uns gewiß bevorstehet; und wir in unserm Hertzen all Augenblick ansehen müssen GOttes Forcht (Zorn) als die wütende Wellen des Meers über uns. Erschrecken von gantzem Gemüth / so wir GOttes Plagen und Straff / auch seine Nachrichter / die böse Geister und Menschen nur nennen hören; Alle solche Befindung in uns ist der Schatten des Todes / der Vorhof des höllischen Reichs / und uns nicht vor ist / dann das uns gar geöffnet werde alles Ubel

in

in und über uns. Diese Dinge sind der Lohn unserer Boßheit / darbey auch wir erwegen sollen / wie wir aus- und in uns vor GOtt geachtet sind / nemlich / verurtheilt / verflucht / verdammt / haupt Feinde GOttes; das bezeugt auch GOttes gut Gesetz / welches uns zeigt den rechten Willen GOttes / welchem wir nachleben sollen: aber wir befinden / und erfahren in uns / wie gantz ungleich wir ihm seind / das ist nichts anders / dann das Gesetz zeigt und bezeugt uns unsere Sünden / als Paulus sagt: So es fürhält das Recht / GOttes Willen / und wir befinden / wie ungleich unser Will und Verstand / ja unser Vermögen darzu ist / dann Sünde ist nichts dann ein Fehl / Abfall vom Rechten. Und ist unsere Blindheit so groß / daß wir auch dahin kommen / daß wir GOtt ungerecht urtheilen / als Paulus meldet von solchen blinden Menschen / und wollen unsere Boßheit ihm zuschreiben; Aber GOtt ist rechtfertig in seinen Worten und überwindet / wann Er von uns gerichtet wird / und von unserm bösen Urtheil von GOtt erwächst in uns auch ein Haß GOttes / als einer der so übel mit uns fahre / und bey diesem merckst du / daß ein Gottloser Mensch jetzt schon verdammt ist in die Hölle / ja er trägt in ihm selbst seine eigene Hölle / dann solches Thun ist der Verdammten eigen Werck. Das göttl. Gesetz zeigt dir solches / darum ist geschrieben vom Gesetz / es tödte / so es Tod und Hölle dem Menschen zeigt von der Sünde wegen / die der Mensch selbst muß bekennen / so Er GOttes Gesetz höret

und betrachtet; Darum auch durch das Gesetz gemehret wird die Sünde / so unser böser Will mehr in ihm selbst begierig wird auf seine eigene Lüste / so er davon durch GOttes Gesetz getrieben wird / auch dem göttlichen Gebot mehr feind wird / dadurch dann die Sünde gemehret wird / so man nicht allein dem Gesetze ungehorsam auch darzu feind ist. Das ist der Eyterbutz / darab auch die Heyden so fast sich beklagt haben / ein sündig verdammt Hertz / und haben erkannt / wann er aus dem Hertzen käme / so achtete der Mensch Glück und Unglück gleich / er hätte nichts dann Lust und Freude / das ist / er hätte darnach ein Himmelreich in ihm / auch auf Erden / und das ist wahr. So haben sie auch erkant / dem Menschen seye zu helffen von Eyterbutzen zu allen Freuden; aber so sie nicht erkant haben wo von der Butz erwachßen / haben sie auch nicht mögen erkennen / womit man Rath schaffen möge / und haben sich gekehret auf tugendliche Ubungen / wie sie meineten / sie wolten dem Hertzen so lang und viel versagen seine Begierden / biß nicht allein die äussere Glieder nichts unzimlichs würckten / sondern auch das Hertz nicht mehr in ihm selbst befinde der bösen Neigung; Auch haben sie nicht mögen erkennen / alles was böse ist / so sie durch GOttes Gesetz das Recht nicht erkant haben / allein nach den blöden Füncklein der Vernunfft alles recht und unrecht geurtheilt; Sie befunden mehr in ihnen selbst / dann viel Doctores jetzt erkennen. Etliche Doctores meinen die Neigung zu dem bösen

sen/ohne Urtheil der Vernunfft/seye nicht verdam̃lich/aber die Heyden befunden/daß diese Neiglichkeit des Hertzens auch ohne Gefallen der Vernunfft/so böse seye/wo sie abfiele/wurden alle andere Leiden/nicht Leiden seyn/was ist das anderst/dann wo diese böse Wurtzel der Sünde (in dem gantzen Menschen durch und durch gewurtzelt) hinweg genommen wurde/wäre nichts dann Seligkeit da. Dieser bösen Wurtzel und Eyterbutzen haben viele durch viele Mittel wollen helffen/etliche durch sittliche Tugenden/etliche durch Betrachtung natürlicher wunderlicher Würckung/etliche durch Ubung auch der Werck im Gesetz GOttes gezeigt ꝛc. Deren aller Hertz hat so gar keine Hülffe/Ruhe/Trost/Freude davon empfangen/daß sie auch mehr unruhiger worden sind/u. zu Erkantnus grösserer Unmöglichkeit in ihnen selbst kommen; Also mercken und erfahren sie in ihnen selbst/daß alle menschliche Hülffe mehr hindert dann fördert darzu; GOtt aber hat von Ewigkeit außerwählt etliche Menschen/welche er wolle erlösen von solcher grossen Arbeitseligkeit/Jammer und Noth/ja Tod und Hölle/und das durch fürgenommene Mittel/nemlich er wolle seinen eingebohrnen Sohn lassen Mensch werden/Marter und Tod leiden/auferstehen vom Tod/uns zu erlösen von allem Ubel/und zu erheben in alles Gut/alle die an Ihn glauben/also/daß GOtt seine Barmhertzigkeit/Güte und Gnade wolle lassen sehen durch Christum/als durch ein Spiegel-Glaß/alle die

GOtt in Christo erkennen / glauben und vertrauen. Etliche andere und deren viel / will er nicht begnaden / darum bleiben sie in der Unruh / Trauren und Angst ihres Hertzens ewiglich / welche auch aus Neid und Haß verfolgen alle jene / welche ihre Sünden straffen / welche ihnen ihre Unmöglichkeit anzeigen / welche ihren eigenen Jammer fürhalten / also daß sie auch hie erzeigen ihren Haß und Lästerung GOttes / gegen GOttes Freund und Wort / wie sie dann ewiglich bleiben werden / als dieser Tag anzeigt. Wann ein Mensch also geängstiget wird in seinem Hertzen / wie oben geschrieben / so befindet er das Urtheil GOttes Gesetze / das Regiment Mosis / und er soll GOtt größlich dancken darum / dann auch wenigen wird verliehen ein zeitlich Befinden / oder Achten solches Zwangs / als man sihet / wie viel all ihr lebtag unachtsam für und für gehen / als unsinnig und taub zu allem GOttes Zorn / biß an ihr End / da gehet dann ihr Unglück häuffig an; Du solt (sprich ich) GOtt größlich dancken um das Befinden und Achten deiner Angst in dem Gewissen / und hüte dich / daß du keine Hülffe annehmest noch gewärtig seyest / damit dir zu helffen / dann allein GOttes tröstliches Wort / daß er ausgesendet hat in alle Welt / von seiner Gnade / über alle die an Christum glauben; Und solch gemein Geschrey göttlicher Huld und Gnade gegen alle betrübte Gewissen / so sie glauben an den Heyland Christum / ist und wird genennet das Evangelion / also sollet ihr wohl mercken / was

doch

doch eigentlich Evangelion genennet werde. Nun solch Geschrey von GOttes Huld (durch Christum) lehret uns / daß GOtt wolle alle Glaubige seelig machen / ohn aller Werck ansehen guter oder böser/dann GOtt hat von Ewigkeit/ehe dann die Welt geschaffen ist / außerwählt / welche er will zu Christo führen / durch den Glauben / und also allein aus eigner grossen Barmhertzigkeit / nicht unser Werck halber / uns zu dem Heyl verordnet / und GOtt eine grosse Schmach bewiesen wird / wann ein Mensch meinet / auch durch aller Engel und Heiligen gute Werck zu diesem Heyl auch ein wenig geschickt oder gefördert werde. GOtt ist der / welcher allein solches würcket / allein den Nahmen und das Lob davon haben will; Folgt klärlich / wie größlich sich verschulden / alle jene / welche vom Verdienst / von Schickung zu der Gnad rc. anderst lehren oder glauben / damit sie GOtt schmähleren wollen das Lob seiner Gnaden und Barmhertzigkeit / und also aus GOtt keinen GOtt wollen machen / Christo seine Marter/ Tod / Urstand / und alles das Er ist / nehmen dadurch / und das unter gutem Schein des Nahmens GOttes / GOttes Worts / Christi / Christlicher Kirchen / der Heiligen rc. wie man leyder jetzt gar darinnen ersoffen ist. Das ist und thut der Anti-Christ mit allem seinem Anhang; Dabey lerne was Christus oder Anti-Christ / Christisch oder Antichristisch seye. Darum laßt GOtt den Menschen also erschröckt werden / durch das Gesetz / wie oben geschrieben ist / und sich selbst so

viel und lang bemühen / in unnützen Mitteln ihm selbst zu helffen / daß der Mensch befinde und erfahre / wie gar er selbst nichts vermöcht habe zu thun zum künfftigen Heyl / welches GOtt durch das Evangelium offenbahren und geben will allen Außerwählten. Dann alle Dinge (noth einem Christen) müssen kommen in eine Erfahrung und Befinden / nicht alleine bleiben im Verstehen und erkennen / wie aller Menschen-Tand gestalt ist. GOtt will / daß seine Gnade gegen uns / soll ausgeschryen werden in alle Welt / und allweeg werden erfunden viel oder wenig / wie es GOtt gefällt / welche von GOtt verordnet seind / diß Geschrey anzunehmen / und zu der Zeit von GOtt verordnet / einer frühe der ander spath. Wann nicht so viel oder so bald geglaubet wird an das Evangelion als du meintest / so gedencke / ihre Zeit von GOtt verordnet / seye noch nicht kommen / ob sie auch von GOtt außerwählt seind / das mercke an Paulo / an dem die Predigt Christi und seiner Apostel nichts schaffete auf Erdreich / sein Zeit war nit kommen. Das Evangelium wird nimmer ohne Frucht geprediget / aber an welchem / wann / wo / wie viel / es nütze / das soll allein GOtt wissen / und wir sollen gern deßhalb weißloß seyn.

Nun meine liebste Brüder! lobet GOtt / daß er auch das Geschrey seiner Gnaden hat lassen zu euch kommen in dieser bösen Zeit / in welcher der Himmel stählern und die Erde eisern geurtheilt ist / von wegen unserer Sünden / darinn auch die

Klugen

Klugen einen Finger auf den Mund legen und nicht reden dörffen / in welcher Zeit die Wahrheit geschwiegen / verhaßt / verfolgt ist; Also ist der Zorn GOttes über uns / daß wir das Gute auch urtheilen und verdammen / als seye es böße. Das Evangelion (sprich ich) ist zu euch kommen durch Zungen und Federn / lobet GOtt und bittet Ihn / daß er sein angefangen Werck wolle in euch vollführen. Ihr habt aus dem Gesetz GOttes erlernet und befunden / wie übel eure Sache gegen GOtt gestalt ist geseyn (i. e. gewesen) und wie weder ihr selbst / noch andere euch haben mögen helffen / darzu habt ihr jetzt befunden eine grosse Freude / Trost / Fried rc. in euch selbst / so ihr gehört und geglaubt habt GOttes Zusagung durch Christum im Evangelio euch verkündiget; also / daß ihr nicht allein wisset / sondern auch befindet in euch / daß euch allein durch den Glauben an Christum geholffen ist / aus allem Leyd in alle Freud / und das ist die wahre Kunst der Christen / daß sie ihrer Sachen so gewiß seind durch eigen innewerden / daß ihnen niemand mag ausreden ihren Glauben.

So dann ihr erfahren habt / daß durch das reine Evangelium GOttes Gnade und Huld in euer Hertz getruckt ist / so klar / daß ihr nicht mehr zweifelt an GOttes Gnade durch Christum; Ja so froh und friedlich seid worden in euch selbst / daß ihr auch begehret Leyd und Beschwehrung zu erleyden zu Lob GOtt eurem Vatter / und nit mehr begehret / dann Ursach haben / etwas gefälliges

zu thun euerem lieben und liebhabenden GOtt. Sollet ihr solche Lehre/dadurch ihr alle Dinge gelernet und empfangen habt/ niemand anderst zuschreiben dann GOtt/ und nicht sagen/ diese Lehre ist Lutherisch/ Carlstadisch/ Philippisch rc. aber diese Lehre ist Göttlich und Christlich/ und seid nicht zweyträchtig unter euch selbst/ ein GOtt/ ein Christus/ ein Geist/ ein Glaub/ eine Tauffe/ eine Seeligkeit/ ein Evangelium/ das da von allem lehret/ darum sollet auch ihr eins seyn in Gott und Christo/ als GOtt und Christus eins seynd; In Einigkeit und Frieden des Glaubens/ der Gemüther und Sinnen gegen GOtt und unter uns selbst/ statt Christl. Wesens zeichen.

Luther ist ein Mensch uns gleich/ Sünder und tödlich/ hat nicht Gewalt uns zu geben eine Lehre heylsam zum ewigen Leben/ will er seelig werden/ muß er sich unterwerffen dem Evangelio mir und euch allen gemein/ darum solle sich niemand nach ihm nennen/ noch vor seiner Lehre fliehen. Vor des Anti-Christs Lehre soll man sich hüten/ ob sie auch ein Engel vom Himmel prediget/ der Lehre Christi soll man anhangen/ ob sie auch ein Mörder lehret. Nun hat Luther bißher gelehret die Artickel unsers Glaubens nach Innhalt des wahren Evangelii/ als allen erleuchteten Christen wissend ist/das Evangelium haben wir in Schrifften/ des Luthers Lehre auch in Schrifften/ mag ein jeglicher (auch klein Verständiger) abnehmen/ so er sie gegen einander hält/ ob sie einander gleich oder ungleich seyen. Ist nicht noth so hart und

fast darinn fechten und hadern. Ich habe des Luthers Bücher gelesen / seine Predigten offt und viel gehört / bey ihm gewohnt lang / und hab erfahren / daß er ein ehrbar burgerlich Leben führt / ein hochgelehrter Mann ist / aber diß alles soll mich gar nicht hindern oder fürdern / wo er anderst vom Christen Glauben wolt lehren oder schreiben / dann er bißher geschrieben hat / wolt ich ihm so gar nit anhangen / daß Er auch sollt einen unablässlichen Widersprecher haben an mir / dann GOttes Wort gilt bey mir mehr / dann Petrus / Paulus / Luther / ja alle Menschen / und auch Engel / also haben uns Petrus / Paulus / Luther / Augustinus rc. gelehret von ihnen zu glauben / ob auch sie uns nicht also gelehret hätten / noch lehret uns der Geist Christi also halten und glauben / unser Glaub ist ein harter Felß / achtet auch der höllischen und himmlischen Pforten nicht.

Liebe Brüder! stellet euer Sach weder auf Pabst noch auf Luther / aber auf Christum; Christum sollet ihr allein im klaren Evangelio lernen. Das Evangelium nenne ich / was Matthäus / Marcus / Lucas / Johannes / Petrus / Paulus / Judas / Jacobus von Christo geschrieben haben / lasset alle aller Lehrer Schrifften fallen / u. gebt euch allein mit Fleiß und Andacht auf die Bibel. Ein grosser Feldstreit stehet denen Christen vor / und ist ihnen noth / daß jeglicher ein Schwerdt habe / das Schwert ist GOttes Wort / in der Bibel begriffen / und ein ernstlicher Christ solle ehe Mangel

gel an Kleider und Speiße erleyden / daß er möge eine gantze Bibel oder ein Neu-Testament haben / darinn alle Tag suchen Seelen-Speise / durch lesen und betrachten in GOttes Wort / darvon der Mensch mehr lebt / dann von leiblichem Brod; Kanst du nicht lesen / gib einem armen Schuler ein stück Brod / er ließt dir so viel darum / daß du einen Tag daran genug hast; Euer Gesind und Kind sollet ihr auch darzu halten / in allem Ernst und Wackerkeit / dann der grosse Tag Christi ist nahe. Mehr Sorge sollt ihr haben / daß ihr täglich eure Seelen speißet mit GOttes Wort / dann auf leibliche Nahrung. GOtt gibt allen Creaturen Nahrung ohne ihre Sorge und Angst / und so ihr also GOttes Reich suchet in heiliger Schrifft und ihm Glaubet / werde euch alle leibliche Nothdurfft zugeworffen / GOtt hat es verheissen / er wird das ohne zweiffel leisten. Verlasset euch nicht auf Tempel / Schul oder Closter / kleiner Nutz kommt von ihrem lehren / wo nicht du in deinem Hertzen heimlich von GOtt gelehret wirst. Unterweise deine Kinder und Gesind mit Christlicher Lehre und Zucht / thust es nicht / GOtt wird dich straffen / schäme dich nicht / fürchte dir nicht / GOtt soll dir grösser gehalten seyn / dann alle Forcht und Scham / wilt aber du solches nicht thun in deinem Hauß / wie urtheilt dann Pabst und Bischoff und Pfarrer / daß sie es nit thun in aller Welt? Sihe für dich / und halt dich in GOttes Forcht / ohne welchen kein Blat vom Baum fallet / fürchte den / welcher

nicht allein den Leib/sondern auch die Seele ewiglich verdammen mag.

Lieben Brüder! erschrecket nicht / daß viel Leyden auf euch fället um dieser Lehre willen / diese Lehre mit ihrem Haupt-Lehrer Christo hat allweg grosse Verfolgung erlitten / alle Propheten / Apostel / auch Christus selbst seyn darum gestorben / und alle fromme Christen müssen Verfolgung leyden. Aber seyd getrost / alle Leyden werden euch mehr Hoffnung und Trauen in GOtt bringen. Aller Welt Drohen / wird bey euch ein Spott geacht seyn und ein Kinderspihl / alle Reichthum wird scheinen ein Koth und Wust / aller Lust/ alle Freude/ wird bey euch eine Tummheit und Unflat geurtheilt / das alles wird Christi Geist würcken in euch. Euer Urtheil wird so viel höher und besser seyn / dann das Urtheil dieser Welt / als die Himmel ob der Erden sind. Christus (an welchen ihr geglaubt habt) hat überwunden Sünde/Tod/ Hölle / Teuffel / daß ihren keines mag denen Christen schaden / das wissen sie durch den Geist Christi / welcher in ihnen wohnet/ darum bieten sie dem Teufel und seiner Macht Trotz. Hütet euch liebe Brüder / von vielerley Lehren und Lehrer / auch vor fürwitzigem Fragen; die Heil. Schrifft ist aller Christen Latern oder Licht / damit sie wandeln sicher durch die Finsternus dieser Welt / ihr sollet nicht meynen / ihr wöllet allein lesen und betrachten in der Biblia / nein/ nein; Ihr sollet Werck thun zu Noth dieser Zeit für euch und euren Nechsten / und gewärtig seyn

gemeiner und sonderer Leyden / wie sie GOtt auf euch wird lassen fallen / aber im leyden und würcken sollet ihr mercken auf die Heil. Schrifft / euch darnach zu richten / daraus zu trösten rc. also werdet ihr im würcken und leyden gelehrt durch eigene Erfahrung was die Schrifft innhält / mehr dann durch stetiges Lesen und Dichten / wie man jetzt in Klöstern und Schulen pflegt zu thun / daraus Hörer / und nicht Würcker des Gesetzes / werden / auch vor GOtt verspottet. Was nicht einen klaren Ausspruch in der Schrifft hat / lasset euch nicht bemühen / als vom Fegfeuer / von der Seelen Hülff / von der heiligen Ehr und Fürbitt rc. GOtt hat sein Gericht heimlich in vielen Dingen / darum wir hie nicht wissen noch darnach fragen sollen noch mögen ohn Sünde. Der lebendig kräfftig wahre Glaub in Christum gibt dir so viel für zu betrachten von GOtt in Freuden oder Forcht / so viel zu thun dir und deinem Nechsten zu Noth und Nutz / daß du der Abgestorbenen wohl vergessen wirst; Wo aber solch unnütz thörlich fragen noch in dir grünet / hast ein Zeichen eines schwachen Glaubens / GOtt gebe / daß du nicht gar glaubloß seyest. Du hättest so viel zu schaffen mit den urtheilen GOttes der verständig / daß du dich frembder nicht bemühen würdest; Ach GOtt was mag man davon sagen? Wo der Geist GOttes nicht ist / da mag niemand solches lernen noch lehren; Diese göttliche Weißheit ist aller Welt Narrheit. Darum lieben Freunde! bittet GOtt um seinen

nen Geist / der wird euch alle Dinge lehren. Ich vermahne auch euch / ihr wöllet euch nicht leichtlich stellen wider gemeine Gebräuche so langer und vieler Zeit / auch Menschen / es wäre dann ein Gebrauch gäntzlich und offentlich wider GOttes Wort; wo das nit ist / lasset den Gebrauch fürgehen / fleißiget euch aber rechte Meynung darinn zu lernen durch GOttes Wort / wo solches gelehrt würde / möchten wir grossen Frieden haben zu unserer Zeit; Also thaten auch die Apostel / welche allein vier Ding zu meiden / als wider Mosis Gesetz denen Heyden gebotten / im andern wolten sie niemand binden / wann ein Christlicher Prediger predigte / wie man eine Meynung sollt halten / im Fasten / Beichten / Meß-hören und lesen / Communicieren / Kirchen-Zierd und Gebäu / Seelen-Dienst / Tag-Zeiten / Tempel / Güther oder Pfründen / Blatten oder Kutten tragen / Kloster- oder Chor-Herrn-Stand ꝛc. und dergleichen viele möchten fromme Christen ohne Sünd und ohne Aergernuß alle obgemeldte Stucke gebrauchen / äusserlichen Schein betreffend / wie man jetzt zu dieser Zeit Babylonischer Gefängnuß pflegt zu thun gemeiniglich / dann so man verkündt durch das Wort / wie man sie wohl möcht und soll gebrauchen / und dem Wort nach fromme Christen sich deren gebrauchen / ob dann böse / lose Christen / auch also thäten äußerliche Wercke / ohne rechte innerliche Christliche Meinung / wolten darinnen ungelehret seyn / wolten auch solche äußerliche Gebräuche nicht lassen ab-

gehen / möchtet ihr wie gesagt ist / ohne Forcht der Aergernuß folgen gemeinem Gebrauch/ als einem andern Ubel und Zwang dieser Welt/ doch in Christlicher Meinung/ darum liegt viel *an einem* guten Prediger. GOtt gebe allen Stätten *gute* Prediger. Wo aber nicht offentlich gelehret wird solche Christliche Meinung / weiß ich nicht / wie ein Christen Mensch möge in vielen Dingen bestehen / ohn Verschuldigung in Aergernuß / als in Meß-hören / Meß-lesen / Geld-opffern auf den Altar in der Meß und in andern Stucken in andern Büchlein von mir und von höhern Gelehrten und frommen Menschen geschrieben. Wo Gebrauch (i. e. Mangel) ist an solchen Predigern / rathe ich dir / du gehest zu (i. e. so) wenigst in den Tempel/ zur Meß und Predig als du magst/ so sihest und hörest minder Gottslästerung stärckst auch nicht den Hauffen mit deiner Gegenwärtigkeit; Gehe der Münch und Pfaffen müßig/ dann so viel brüderliche Liebe erfordert/ und bette GOtt deinen HErrn an in deinem Kämmerlein / biß du stärcker würdest in deinem Glauben / also / daß du auch offentlich darffst widersprechen frembden Mißbräuchen mit Gefährlichkeit Leibs und Lebens / als dann ein Prediger/ ja alle starcke Christen thun sollen. Aber wann du wilt widersprechen einem Mißbrauch/ so biß vor durch Schrifft gewiß und gelehrt / daß er wider GOttes Wort sey / und wisse wie ihm zuthun seye / sonst würdest du zu Spott / das sage ich dir / der Teuffel weißt auch was in der Bibel geschrieben ist / er hat auch

Leute

Leute / durch die er deinen Irrsaal widerfechten mag / wo du fehlen würdest. Ihr habt offt gelesen und gesehen / wie viel freventlich haben angefangen zu widersprechen vielen Gebräuchen / als bösen unchristlichen / aber das haben sie gethan ohne Schrifft / ohne Geist / darum seind sie zu Spott und Schanden kommen vor aller Welt / umb eine kleine Forcht / also daß sie widerruffen haben ihre Lehre / und verdammt / auch alle andere also zu thun gebetten und gereitzt; Welcher witzig ist / laßt ihm frembden Fall zum Nutzen dienen: Darumb ist das ein treuer Rath ein Mensch halt sich inn / und nehme sich keines Widerspruchs an / so lang biß daß er in der Schrifft und Geist gestärcket wird / dann GOtt laßt nicht ungestrafft / so man prediget den Glauben ohne Glauben / und die Schrifft ohne Geist. Der Luther und Philippus Melanchthon werden offt und viel / von vielen vielerley Puncten halben angelauffen / darwider oder darfür ihr Urtheil zu geben / aber niemand mag sie darzu bringen / auch angefochten durch scheinliche Schrifft / dieweil sie nicht gantz klare und gründliche Schrifft vor ihnen haben / thue du auch also / dir wird nicht mißlingen. Es seind viel unter euch / die gelesen haben viel tröstlicher / heylsamer Büchlein D. Lutheri / Carlstadii / Philipp Melanchthon &c. Wann ihr euch nicht darinn möget ergetzen und unterweisen / mit samt fleißigem lesen der Bibel / darzu gethan ernstlich Gebett zu GOtt um Hülfe und Rath / mit ernstlicher Ubung in brüderli-

cher Liebe / so wüßte ich nicht was euch mehr helffen möchte. Lieben Brüder! freuet euch / daß ihr frey seyt von allen Gesetzen / euer Gewissen halber / und das durch Christum; Aber hütet euch / daß ihr euer Freyheit nicht gebrauchet zum Aergernuß euers Nechsten / noch zum Ruhm euers Fleisches / als euch Paulus warnet zu den Römern und Galatern. Euch seye genug / daß ihr vor GOtt in eurem Gewissen frey seyd / vor Gesetz / Sünde / Todt / Höll / Teuffel / und keine Creatur euch mehr darein mag werffen / daß ihr gefangen durch sie werdet / so lang ihr starck an Christum glaubet; Aber in äußerlichem Schein sollet ihr nicht gar alle Gesetz abwerffen / daß nicht Unruhe und Aergernuß daraus erwachse / aber das alles wird euch der Geist Christi / durch das Evangelium gegeben / wohl lehren. Ich habe gehört von D. Martino Luther in einer Predigt / ein groß wahr Wort / daß er sagt / wie man die Sach anfangt / so fällt Unrath darauf; Predigt man den Glauben allein / als man thun soll / so unterlaßt man alle Zucht und Ordnung / predigt man Zucht und Ordnung / so fällt man so gantz darauf / daß man alle Seeligkeit darein setzt / und vergißt des Glaubens / das Mittel aber wäre gut / daß man also den Glauben übete / daß er ausbreche in Zucht / Ordnung und gute Sitten / und also sich übte in guten Sitten und in brüderlicher Liebe / daß man doch die Seeligkeit allein durch den Glauben gewärtig wäre. Darum vermahne ich euch / ihr wöllet nicht sagen /

Ey wir seind Christen / wir wollen keinen für den andern achten / wir seind alle Brüder / wir wollen keinen schwehren Gebrauch halten / wir seind aller Gesetz frey. Nein / nein / lieber Bruder! bist du ein Christ / so erbietest allen Menschen Ehre / und hältst ihn voran; Ja du bist gefließen alle die Dinge zu halten / was dienen mag zum gemeinen Frieden mit GOtt; Aber höre was St. Paulus sagt / zu denen Christen Phil. 4. cap. Liebe Brüder / was wahrhafftig ist / was redlich / was gerecht / was keusch / was lieblich / was wohl lautet / ist etwa eine Tugend / ist etwa ein Lob / dem dencket nach / welches ihr auch gelernet / und empfangen / und gehört / und gesehen habt an mir / das thut / so wird der HErr des Friedens mit euch seyn. Das ist ein solcher Spruch / welcher vermag allen Muthwillen / Frevel / Unzucht &c. der losen Christen umstossen / und ihm widerfechten. Lieben Brüder! bittet GOtt / daß sein Wort Frucht bringe mehr und mehr zu unserer Zeit / und daß er nicht wolle achten unsere Boßheit und Lästerung / daß er darum wolte unterziehen angebottene Freundschafft in Verkündigung des Evangelii / dann unserthalben größlich verschuld ist gegen GOtt / daß er billich sein Wort von uns nehme / als von denen ungetreuen Bauleuthen; Man hat so offt angefangen das Evangelium widerfechten in Teutschland / daß zu besorgen ist / GOtt lasse nicht mit ihme in die länge schimpfen; Es ist auch wohl abzunehmen / daß Teutscher Nation nicht das reine Evangelium gepredigt sey

  worden

worden anfänglich/ aber vermischt und berupfft durch die Papisten/ dann auch Sanct Bonifacius und Kilianus und andere von Päpsten geschickt seynd worden / und durch Münch die Sach darnach gefürdert worden / als noch die alten Schotten Klöster anzeigen in vielen grossen Stätten Teutscher Nation / und viele Heiligen in Teutschen Landen / Schotten - Münche geseyn sind.

Es wäre dann / daß Augspurg ein klar Liecht gehört hätte zu denen Zeiten S. Affra, und auch Straßburg zu Zeiten der Jünger S. Petri, als wohl zu glauben ist / und GOtt gebe / daß solch Liecht einmahl bey euch gepredigt wieder angenommen werde / durch den Luther zu unserer Zeit in Sachßen ernstlich und getreulich gelehret / und in alle Lande in seinen Schrifften ausgetragen. Ich halte Luther seye von GOtt gesandt / zu säubern die Bibel von der Lehrer Auslegung und Zwang / die Gewissen zu erlösen von Banden der Menschen Gebott und Pabsts Gesetzen / und denen Geistlichen abziehen den Titul Christi und seiner Kirchen / daß führohin nicht mehr solch groß Büberey geübt / geschirmet und straffloß seye unter dem heiligen Namen GOttes. Ich sprich nicht / daß darum die Geistliche werden aufhören böse seyn / aber daß man soll wissen / daß sie ihre Boßheit nicht mögen mit GOttes Namen schirmen / wollen sie böse seyn / müssen sie offentlich ohne heiligen Titul seyn / der sie seind. Auch ist der Luther gesandt / daß er lehre / das Creutz und Glauben; welche schier durch alle Doctores verblend

blend oder vergessen seind. Darzu ist Luther beruffen von GOtt / und GOtt gibt ihm Weißheit / Kunst / Vernunfft / Stärcke und Hertz darzu / daß er unverdrüeßlich vollführt seinen Lauff / GOtt gebe ihme Beständigkeit; So dann er seinen Lauff geendet hat / wird GOtt lassen sterben in Gestalt / Zeit / Statt / wie es ihm gefällt / davon wir nicht wissen sollen / auch der Luther nicht begehrt zu wissen. Es ist auch zu besorgen / daß die losen Christen zu letzt werden auch den Nahmen Christi und seine Lehre ab ihm werffen / und werden fürohin eine offene Gottlosigkeit ohne alle Titul der Gottseeligkeit / darzu die Geistlichen eine große Hülffe thun werden / so sie sehen werden / daß das Evangelion ihnen an allen Orthen am Weeg ligt / und man jetzt geneigt ist auf menschliche Vernunfft und Eigengesuch / darwider GOttes Wort ficht ohne Unterlaß / wir sollen GOtt bitten umb das Liecht seines Worts / wie der 113. Psalm uns bitten lehret. Das hab ich kürtzlich zu euch geschrieben / dann gar zuwider bin vielen Schrifften ausser der Biblia / und ich wolte ich hätte meine Predigen mit Mund allein ausgericht und nicht mit Federn; Es will kleiner oder kein Nutz in Bücher schreiben seyn / in Sachen die heilige Schrifft betreffende / GOtt hat es lassen in die Bibel schreiben / daraus soll man es lernen und lehren; Brüder hütet euch bey GOttes Huld / thut kein Kind in Klöster zu unsern Zeiten / dann es gar mißlich ist / leydet euch sonst mit ihnen was ihr möget / dann große Gottlosigkeit regiert in Klö-

 stern /

stern / und GOtt fürcht ich / sein Fluch über das Kloster-Volck / Schul-Volck / und Tempel-Volck gegeben hat. Wie aber die jetzt in Klöstern seind / sich halten sollen / ist anderstwo angezeigt. Seyd frölich in GOtt unserm HErrn. Lasset euch kein Leyd noch Leyden betrüben / werfft alle euer Sorge auf GOtt / und bittet ihn / daß er alle Sachen außricht; Und wie es euch fürkommt / also nehmet es an in GOttes Nahmen / so habt ihr Friede / und GOttes Friede sey mit euch; Lasset euch nicht betrügen so denckele Schrifften euch vexieren oder fragen / daraus ihr nicht möcht kommen / aber befehlet es GOtt und begehret es nicht zu wissen / so lang biß euch GOtt das zeigt. Hie zwischen stehet in Gelassenheit / das lehret euch mehr Willen brechen / dann aller Kloster Ubung. Bittet GOtt für mich &c.

J. E. M. W.

XIV.

Nachricht von einigen in der Feuers-Brunst zu Marpach An. 1693. unversehrt gefundenen Weissagungen / die Türcken betreffend / und deren von einem Frantzösischen Könige bevorstehende völlige Uberwindung und Bekehrung zum Christl. Glauben. Samt einem Discours von im Feuer unverletzt gefundenen Schrifften und allerley Prophezeyungen / von der Türcken fernern Niderlage und Untergang.

Als

ALs An. 1693. die Frantzosen Marpach eine Amts-Stadt im Würtembergerland verbrannten / und unter anderen auch die Bibliothec des damahligen Special-Superintendenten daselbst Hrn M. Hafners mit im Rauch aufgegangen / seynd nach der Brunst in der Aschen 4. Folia aus einem dermahlen noch unbekannten Autore, als p. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. & 56. gantz unversehrt / und auf denselben nebst andern insonderheit nachfolgende merckwürdige Prophezeyungen vom Untergang des Türckischen Reichs gefunden worden. Als p. 56.

Quidam putant hunc Regem fore *Catholicum omnium Christianorum imperatorem.* Hinc Sibylla Tiburtina: Prodibit Vir, qui de Christianorum Regno contra filios Ismaël sumet Vindictam, illos abolebit regnoque Christiano molestissimum Saracenorum jugum excutiet. In diebus illis post Græcos & Saracenos nemo regnare poterit, eritque pax in Regno Christianorum usque ad tempus Anti-Christi magni, & illo pacis tempore terra tam uberem producet fructum, ut una frumenti, vini oleive mensura non plus uno denario sit valitura. Et Rex ille ante oculos scriptum geret? REX FRANCORUM, GRÆCORUM & ROMANORUM, & ipse vastabit omnes Insulas, cum urbe paganorum, perque universum terrarum orbem omnia Idololatrarum templa & Synagogas diruet, omnemque infidelium cœtum ad beatissimum *Papam* convocabit, sanctaque

Salva-

Salvatoris crux per omnia templa elevabitur. Casaldus Fineus de insigni Turcarum invasione loquens, ait: Exurget Rex Litii, qui frontem habebit longam, elata supercilia, *oculos* longos, nasum aquilinum: Hic *ingentem* colliget exercitum, & omnes Regni sui Tyrannos exterminabit, & sub eo erunt Angli, Hispani, Aragonenses, Itali, cunctique Reges Christiani, & coronam obtinebit geminam. Posthæc transmisso Pelago, magno cum Exercitu Græciam intrabit, omnesque Turcas & Barbaros sibi subjiciet, ac quotquot Christum adorare crucifixum detrectabunt, ad mortem condemnabit, quo facto, pax inter Christianos florebit. Quam sententiam amplectitur Joh. Baptitza Nazarus, inquiens: Unde statuendum est, quod Rex ille in vaticiniis prædictus, omnium Christianorum Imperator creatus, Hispaniæ, Galliæ Angliæ atque etiam Germaniæ Rex erit. Et ita demum adimplebuntur vaticinia. Quidam victoriosam hanc contra Turcas expeditionem adscribunt Serenissimo Electori Saxoniæ. Georgius Roschius in *Prognostico* Theologico der Theologischen Weissagung vom jüngsten Tage scribit: Ob aber solcher grosser Türcken-Krieg in kurtzen oder lang geschehen soll / darnach sollen wir nicht ungebührlich grüblen und forschen / sondern mit wahrer Busse uns zu GOtt bekehren / daß er Friede gebe zu unsern Zeiten / und solche Ruthe von uns in Gnaden abwende: Es hat wohl Henricus Nectemius im Extract der Weissagung / aus den

Chro-

Chronosticis Carionis Jacobi Hartmanni, und Theophrasti gesetzt/ daß es geschehen soll Anno 1622. weil alsdann der Türcke/ wie er schreibt/ wider den Evangelischen Käyser vom Hause Sachsen wird zu Felde liegen/ die Tartarn/ Wallachen/ und Polen an sich ziehen/ Oesterreich/ Mähren/ Böhmen/ so wohl Schlesien sehr verwüsten/ aber GOtt wird dem Käyser kräfftig beystehen/ daß er die Türcken in vallibus Dannubii wird erlegen/ darnach durch einen Hertzog von Würtemberg Constantinopel einnehmen. ꝛc.

Et pag. antec. 55. leguntur sequentia.

CIrcumfertur quidem *Prophetia* ex antiquissimo Codice M. S. in ædibus *Præpositi* Saletiani reperto, quam tamen suo loco relinquentes, & complimentum vaticinij potius expectantes hic recitabimus: Surget Rex ex natione illustrissimi LILII. habens frontem longam, supercilia alta, occulos longos, nasum aquilinum: Is congregabit exercitum magnum & omnes Tyrannos Regni sui destruet: Et morte percutiet omnes fugientes in montibus & cavernis sese abscondentes à facie ejus. Nam ut sponsus sponsæ, ita erit justitia ei associata. Cum illis usque ad quadragesimum annum deducet bellum subjugando Insulanos, Hispanos & Italos, Romam & Florentiam destruet, & igne conburet, poteritque sal seminari super terram illam. Supremos Clericos, qui *Petri* sedem invaserunt, morte percutiet: eodemque anno duplicem coronam obtinebit, postre-

postremum mare transiens, cum exercitu magno intrabit Græciam, & Rex Græcorum nominabitur. Turcas & Barbaros subiugabit faciendo edictum: *Quicunque Crucifixum non adoraverit, morte morietur.* Et non erit, qui resistere poterit ei, quia brachium sanctum à Domino semper cum eo erit, & dominium Terræ possidebit.

Discours.

Bedencklich ist es / und den Wundern gleich gehalten / wann Bücher oder Schrifften auff Papier / als einer vom Feuer gar leicht zu verzehrenden Materie / in grossen Feuers-Brunsten / wordurch gantze Stätte und Dörffer eingeäschert werden / unversehrt bleiben. Von des seeligen und vortrefflichen Theologi Hr. Joh. Arnds Paradißgärtlein ist bekannt / daß es in der Feuers-Glut zu unterschiedlichen mahlen unverletzt geblieben. Als zu Mönchberg im Marg-Graffthum Bayreuth eine Brunst ausgieng / verlohr der damahlige General-Superintendens, Hr. D. Stockfleth seine ungemein schöne und grosse Bibliothec. Allein die Würtenbergische Bibel in groß Octav wurde unten unter den Flammen erhalten. Zu Kirchheim unter Teck im Hertzogthum Würtemberg wurde An. 1690. die gantze Statt in die Asche gelegt; Das Gebett-Buch aber / welches die Durchleuchtigste Hertzogin Magdalena Sybilla / des jetzt Regierenden Hn. Hertzogs zu Würtemberg Frau Mutter Höchstseeligen Andenckens verfertiget / blieb

von des Feuers Gewalt unbeschädiget / ungeacht die Decken äusserlich hinweggebrannt. Dieweil nun oben angeführte Blätter / darauf die Weissagungen von den Türcken gestanden / gleiches Glück gehabt / mag es wohl nicht gäntzlich zu verachten seyn. Man kan sie zu Stuttgart in der Fürstl. Kunst-Kammer bey Hr. Bernh. Schuckharden zusehen bekommen.

Sonsten aber ist von den Sibyllen und ihren hinterbliebenen Oraculis längstens bewiesen / daß sie theils unächt und unterschoben / theils von andern vermenget und allerley eingebrauet worden / dahero dann wenig / oder nichts darauff zu bauen ist / und hat es das Ansehen / daß die erste Prophezeyung (wo sie anders geschehen /) von Carolo M. längstens verificirt und wahr gemacht worden. Die Weissagung / die Hr. Rostius angeführet / ist vermuthlich von einem Rosen-Kreutzer hergeflossen / dann dieselbe giengen mit eitel solchen güldenen Träumen um / welche mit der Zeit verschwunden. Die lezte Weissagung aber scheinet etwas mehr in recessu zu haben / so man freylich dem Erfolg / welcher der beste Schlüssel zu allen Weissagungen / überlassen muß. Ubrigens flattieren sich die Frantzosen von geraumer Zeit / daß einer von ihren Königen das Ottomanische Reich zerstören werde; Wie dann ein berühmter Abt dem verstorbenen Könige Ludovico XIV. folgendes scharffsinniges Anagramma überreicht hat.

Ludovicus Magnus Galliæ & Navarræ Rex;
(Durch Versetzung der Buchstaben.)

Solus

Solus vindex Gravia Turcæ Regna Avellam.
Solches ist in ein schönes Epigramma von dem Authore selbst abgefasset worden:

Cernitis ut totum fundat se Turca per orbem,
Quis vestrûm, ô Reges, perfida sceptra teret?
Solus ego *vindex Gravia* undique *Regna* ferocis
Avellam Turcæ. Sic mea fata ferunt!

Wie nun dieses mit obiger Prophezeyung trefflich harmoniret; Also ist das beste/ daß in dem Anagrammate die Zahl des XIV. Ludwigs nicht ausgedruckt worden; Sonst hätte der Poët würcklich darneben geschossen. Nun aber gilt es noch allen Ludovicis in Franckreich/ es treffe hernach ein oder nicht. Nicht ohne ist/ daß die Frantzosen denen in Orient scheinen fatal zu seyn. Also nahm Gottfried Bouillon, Hertzog von Lothringen nach vielfältiger Besiegung der Saracenen die Statt Jerusalem ein/ und ward daselbst der erste König; Und Balduinus Graff von Flandern eroberte die Statt Constantinopel/ und ward Kayser. Ubrigens könte man/ wann die Poetische Weissagungen gültig wären/ noch viel dergleichen auff die Bahn bringen; Dergleichen diejenige ist/ welche Hr. Daniel Bodenehr/ Kupferstecher in Augspurg Anno 1716. oder im Anfang des verflossenen Jahres über die Abbildung von Belgrad gesetzt/ und nach der Lateinischen Jahr-Zahl richtig eingetroffen/ BeLLograDVM VI CapItVr. 1717. Man könnte auch dem Allerdurchleuchtigsten Oberhaupt des Römischen Reichs auff diese Art noch viele Gewaltige Progressen zuvor sagen. Z. E.

CaRoLI

CaroLI SeXtI Cæsarls EXerCItVs Castra,
TURCARUM TertIâ VICe VI eXpVgnabIt.

Worinnen die Jahr-Zahl 1718. gerade heraus kommt. Ferner:

CaroLVs Cæsar ConstantInopoLIN TURCICAM VI caplet.

Welche Worte die Jahr-Zahl 1720. in sich fassen. Und man könte sie auch auff 1719. richten / wann man an statt des Wortes Turcicam, wolte Turco Græcam setzen. Allein gelten dergleichen Weissagungen nicht allemahl viel / biß zu ihrer Erfüllung. Ubrigens haben die Türcken selbst eine berühmte Weissagung / vom Untergang des Türckischen Reichs / Teutsch also lautend. Unser König kommt / nimmt eines Un-„ glaubigen Reich ein / empfängt einen rothen„ Apfel / und bringt ihn unter sein Joch. Wird„ nun im siebenden Jahre nicht ein Unglaubiger„ sein Schwerdt wider ihn ausziehen / so wird er„ biß ins Zwölffte Jahr ihr Herr seyn / Häuser„ bauen / Weinberge Pflantzen / Gärte umzäu-„ nen / Kinder Zeugen. Nachdem er aber zwölff„ Jahr den rothen Apffel in seiner Gewalt wird„ gehabt haben / wird der Christen Schwerdt sich„ hervor thun / und den Türcken in die Flucht„ jagen.„ Dieses beschreibet und legt aus / Olearius im Ende seines Schich Saadi; Was den rothen Apffel anreicht / wird man so wohl von Türcken / als Persiern Chizil almà, oder der rothe Apffel genennt. Von der Türcken Un-„ tergang aber haben auch die Abyßiner eine be-„ rühmte Weissagung / des Innhalts / daß die„

„ Städte Mecha, Medina, Karas, Sicab, Jam-
„ but, Cidem, Para, Aden und andere/welche im
„ glüseeligen Arabien sind / würden verstöhret
„ werden / daß kein Stein auf dem andern blei-
„ ben würde. Des Mahomets Sarg würde
„ zertrümmert und der Staub von seinen Gebei-
„ nen zerstreuet werden. Sie setzten hinzu / daß
„ diß alles geschehen würde durch die Macht und
„ Tapfferkeit eines Christlichen Königs / oder
„ Printzen / der aus den Mitternächtigen Quar-
„ tieren würde entsprossen seyn / unter dessen Ge-
„ walt Judea / Egypten / samt dem Königreich
„ und der Stadt Jerusalem gerathen würden.
„ Die Christen in Morgenland glauben auch fe-
„ ste gewissen Weissagungen: Daß durch
„ fromme Europäer der Türck werde ge-
stürtzt werden. „ Besihe hievon Sansovinum
dell' Origine de Turchi. fol. 61. 62. Und Pe-
trum della Valle nell. lett. 4. di. Persia da Fer-
habad. p. 209. wie auch M. Duret. Thresor. des
Lang. p. 57. welche C. D. von Lohenstein citirt /
und nebst diesen allen aus dem Bisaccioni erzehlet /
„ daß im Herbst - Monath des 1631. Jahres zu
„ Mecha ein Erdbeben / hernach dergleichen gros-
„ se Ergiessung des Wassers gewesen seye / daß
„ deß Mahumeds Sarg davon ein gut Stück
„ seye weggeschwemmet worden / welches die
„ Türcken damahls selbst für einen Vorbotten
„ ihres Untergangs gehalten und ausgelegt. vid.
Ibrahim Sultans Anmerck. v. 428. seqq.

XV. Chri-

XV.

Christophori Matthæi Pfaffii,

P. P. O. Tubing. Disputatio Inauguralis Theologica, De Evangeliis sub Anastasio Imperatore non corruptis, contra Antonium Collinum, Anglum. Tubingæ. 1717. in 4. von fünffte halb Bogen.

Der neue Würtembergische Professor Theologiæ zu Tübingen / Herr M. C. M. Pfaff / deß daselbstigen berühmten Doctoris Theologiæ, Herrn Joh. Christophori Pfaffen Sohn / hat bißhero Ihro Durchl. dem Würtembs. Land- und Erb-Printzen / Herrn Friederich Ludwig / Hertzogen zu Würtemberg u. s. w. als ein Reiß-Prediger auf dero Reisen in Italien und an dem Turinischen Hof / wie auch in Holland / Engelland und Franckreich gedienet / und zum Recompens schon vor 2. Jahren ein Hoch-Fürstl. gnädigstes Decret auf eine Professionem Theologiæ Ordinariam erhalten / nunmehr aber dieselbe würcklich angetretten. Gleichwie nun die Gesetze der Universität mit bringen / daß ein Professor Theologus erstlich bey Antritt seines Officii eine Disputation pro loco, und hernach eine pro gradu zu halten verbunden ist / oder vice versa; Also hat der junge Herr Pfaff obige materie zu seiner Inaugural-Disputation erwehlet; worzu ihme Anlaß gegeben Antonius Collin, ein Engelländer / der An. 1713. ein Buch zu Londen heraus gegeben de Libertate cogitandi, von der Freyheit zu raisonniren / oder zu discouriren / so

gleich darauf im Jahr 1714. in das Frantzösische im Haag versetzt worden. In diesem Scripto hatte der Author beweisen wollen / daß man aus der H. Schrifft nichts gewisses in göttl. Dingen schliessen könte / und zwar aus dieser Ursache / weilen die Evangelische Geschichten in dem N. T. zur Zeit des Kaysers Anastasii, von ihme dem Kayser und auf dessen Befehl wären corrumpirt und verfälschet worden. Ob nun wohlen zwey gelehrte Engelländer / Richardus Bentley und Wilhelm Whiston, Collini Buch alsofort widerleget; Auch der Herr Pfaff seine Gedancken in einer Dissertation de præjudiciis Theologicis darüber eröffnet hatte / so mangelte es doch auch Collino nicht an einer defension, welche erst in diesem Jahr heraus kommen und dem Herrn Pfaffio mit spitziger Feder dedicirt ist. Dieweil nun Collinus sich auf ein Historisches Zeugnuß berufft / welches Victor Tununensis, der zu Anastasii Zeiten gelebt / hinterlassen; so hat der Herr Pfaffius sich die Mühe gegeben dasselbe zu untersuchen. Handelt deswegen in berührter Disputation anfangs von Victore selbsten / und von dessen Vatterland: Ob es Truna oder Tunis, oder Tununa ein Flecken in Africâ, wie er dafür hält / gewesen? darnach von dessen Zeugnuß / welches er nicht für glaubwürdig erkennet / weilen andere Scribenten / so zu Anastasii Zeiten gelebet / und alle dessen Laster aufgezeichnet / dieses nicht von ihme melden / daß er die Evangelien solte verfälscht haben; Dahero er auch Isidori und Hincmari Zeugnüssen

hier-

hiervon / weil sie von Victore entlehnet / nicht passiren lässet. Und ob schon Liberatus dergleichen was geschrieben / so weißt er doch auch dasselbe mit guter Wahrscheinlichkeit zu entkräfften. Endlich aber kommt er auf den rechten Grund / daß wann ja Anastasius dergleichen in eigener Person / oder durch Macedonium gethan hätte; Er entweder die Redens-Arten der Evangelisten nur corrigirter und zierlicher gegeben / oder wann er sie auch gar zu verfälschen gesucht / ihme ein solches zu leisten wegen Menge der Exemplarien in der gantzen Welt schlechter dings unmüglich würde gefallen seyn. In der gantzen Disput. zeigt Herr Pfaff seine seltene Belesenheit / sonderlich in den Schrifften der neuesten Criticorum von Engelland und Franckreich. Solcher gestalten wäre Collino der Mund sattsam gestopfft in diesem Punct; Allein hat der Herr Author folgende Corollaria mit angehenckt / welche Collino ein ungleich schärferes Schwert / als Victoris Zeugnuß war / wider die H. Schrifft / in die Hand zu geben scheinen / die wir mit einigen Anmerckungen beleuchten wollen.

COROLLARIA.

1.

INtegritatem Scripturæ S. non evincunt loca Matth. V, 18. XXIII, 2. Luc. XVI, 17. 29. Joh. V, 39. Rom. III, 2.

* Wie Herr Pfaffe diese thesin mit denen Systematibus der Evangelischen Theologen reumen werde / kan man nicht absehen. Er solle aber auch in seiner Oratione Inaugurali die Systemata und andere methodos tractandi Theol. Thetic. Didactic. Catechet. & Polemic. scharff mitgenommen haben.

2. Ma-

2.

Masora non probat, textum V. T. non esse corruptum, cum ejus integritatem potius sollicitet, a Textu Hebraico hodierno, versionibus vetustissimis & lectionibus Talmudicis sæpius abeat, sibimetipsi passim contradicat, ipsamet à librariis corrupta sit; denique ejus Authores in numerando, determinando & mutando textu sacro non fuerint infallibiles, nullumque ad id privilegium habuerint.

* Obwohlen die Masora keinen unfehlbaren Beweiß für die unverfälschte Gewißheit des Hebräischen Textes an die Hand gibet / (massen diese vielmehr auf der Göttl. Vorsehung und obigen Schrifftgründen beruhet/) so beweiset doch die Masora der Juden Unschuld / daß sie den Text der heiligen Schrifft nicht zu verfälschen / sondern gantz rein und lauter zuerhalten geflissen gewesen; wie sie dann alle Buchstaben der Texte abgezehlet/damit ja kein Jota, wie der Heyland sagte/ möchte zuruck bleiben / oder untergehen. Conf. D. Pfeifferi Cri. Sacr. p. m. 99. seqq. Wiewohl wann die Masorah von Moses angefangen / und von Esdra fortgesetzt worden wäre / wie der grosse Hebraiste J. H. Hottinger darfür gehalten. Thes. Phil. p. m. 397. alsdann alles / was hier wider sie angebracht ist / über den Hauffen läge.

3.

Peccavere Maserotæ, quod ad Masoram suam conficiendam & notanda Kerijan & Ketibhan usi fuerint duobus saltem, vel si multos dicamus, paucissimis codicibus, cum infinita fere Codicum V. T. jam ante Christum debuerit esse in lectionibus varietas.

* Daß die Masorethen nur zwey / oder doch wenige Exemplarien vor sich gehabt / ist nicht wahrscheinlich; sondern das Gegentheil vielmehr zu glauben / in Betrachtung / daß die bemeldte Kerian und Ketibhan an der Zahl über 800. ausmachen; welche Differenz in zwey / drey / ja in zehen Exemplarien / sich schwerlich würde geäussert haben. Unsers wenigen Erachtens haben die Masorethen erstlich ein Exemplar aus dem Heiligthum / als ein Original / vor sich gehabt / mit demselben sehr viel Abschrifften / Copien / welche von vielerley Sophorim oder Schrifftgelehrten geschehen / conferiret / und wo sie eine andere lection angetroffen / solche alsofort neben dem Haupt-Text annotirt und beygesetzet.

Gleich-

Gleichwie nun / wann heut zu Tage das Original der Teutschen Version des seel. Lutheri jemand vor sich nähme / und darnach die bißher hin und wieder heraus gegebene mannigfaltige Editiones dargegen hielte und neben aus setzte; Als dann zwar so viel Selecta, daß eine Edition vor der andern dem Original entweder beykäme / oder davon abwiche; dannoch aber nicht folgen würde / daß das Original selbst mit seinen accuraten Nachdrücken und richtigsten Editionen, wäre corrumpirt und gefälscht worden; Also ists unsers Bedenckens auch mit dem Hebräischen Text bewandt.

4.

Talmud sæpius lectiones Codicis nostri Biblici immutat, aliterque legendum esse infinitis in locis docet, quàm hodiè legimus.

* Daß der Talmud anderst lieset / als es im Haupt-Text stehet / ist kein Wunder / massen die Juden durch Errichtung des Talmuds von der H. Schrifft A. T. mit Vorsatz abgewichen; zweiffels ohne weil sie gesehen / daß sie mit der Heil. Schrifft wider die Christen nicht fortkommen könten / sondern allezeit den kürtzern ziehen müsten. Dahero vergleichen sie auch den Talmud einem köstlichen Wein / die Heil. Schrifft aber dem Wasser.

5.

Unde conficitur, Judæos veteres non adeò religiosos fuisse, ut non dubitarint, textum sacrum corrumpere, etsi Patres sæpius ijs sine causâ corruptiones affingant. Sequitur hinc porrò, quòd, si Masoræ judicio res stet, Scriptura V. T. sit corrupta, denique, quod Masorah non sit סייג לתורה sepes Legis, uti in Capitulis Patrum extat.

* Daß die Juden nach Errichtung des Talmuds sich kein so groß Gewissen mehr würden gemacht haben die H. Schrifft zu verfälschen / wofern sie nur wegen der Masorah gekunt / ist man nicht schlechter ding in Abrede; daß sie aber vor Christo und eine gute Zeit nach Ihme sich dessen unterstanden / kan Herr Pfaff nicht beweisen. Der alten Masorah kan demnach diese Ehre / daß sie ein Zaun des Gesetzes seye / wohl bleiben; dann wann ich weiß / wie viel Wörter / Buchstaben und Puncten in einen Buche stehen? wie offt jedes Wort / Buchstabe und Punct darinnen vorkomme? wo die lection variire? u. s. w. So kan mir ein Verfälscher weder ein gantzes Wort / noch einen Buchstaben / noch einen Punct ändern / daß ich durch fleissiges Untersuchen seinen Betrug nicht wahrnehmen solte.

Alle-

6. Allegantur loca in N. T. quæ in V. non extant, etsi ex hoc citata sint, quemadmodum & è N. T. extant apud Patres allegata, quæ in nostris Codicibus non inveniuntur.

7. Sunt in N. T. loca è Vet. citata, quæ aliter ibi extant, saltem aliter ac in Codice Masoretico.

* Beede theses kommen auf Beweiß und Exempel an, sonderlich die 6. nach den ersten commate; die siebende aber ist kein Argument wider die integritatem des A. T. dieweilen der Heil. Geist seine dicta citiren kan / wie er will. vid. Pfeiff. l. c. p. 109.

8. Codices N. T. corrupére librarii, Critici, impostores, hæretici, orthodoxi, vetustas.

* Weder die Orthodoxi, noch das Alterthum haben die Schrifft verfälschen können. Dann wer dessen sich unterstanden / hat darinnen nicht als ein Orthodoxus gehandelt. Das Alterthum aber præjudicirt der Göttl. Vorsehung nichts. Die Bücher-Schreiber habens aus Unwissenheit gethan; die klüglende Critici, Betrüger und Kätzer zwar aus Boßheit zu thun versucht / aber nicht gekunt / als in denen wenigen Exemplarien / so ihnen zu handen kommen.

9. Variantes lectiones N. T. satis ostendunt Codices ejus esse corruptos.

* Daß dieses nicht folge / haben wir droben mit der Version B. Lutheri erläutert. Wann auch gleich viele Codices MScripti corrumpirt wären / so findet man doch viel mehrere deren / die einander gantz conform, als deren / die discrepant sind.

10. Ex eis tamen omnibus nondum sequitur corruptio Codicum universalis, cui mederi nequeas, aut ipsius scripturæ S. corruptio, ita, ut integritas librorum divinorum nullatenus in dubium vocanda sit.

* Mit dieser thesi mitigiret Herr Pfaff / was er in den vorgehenden zu milde geschrieben. Ob er aber Collino und seinem Anhang das Schwert damit wieder aus den Händen gedrehet / lassen wir andere beurtheilen. Wünschen allein / daß die in Engelland / Franckreich und Holland so hoch getriebene Critique über die H. Schrifft in Teutschland nicht auch einreissen möge / weil deren Frucht gemeiniglich der Libertinismus zu seyn pfleget.

✽(o)✽

Der zufälligen
Relationen

Von

Alten und neuen denckwürdigen Geſchichten, Urkunden, Documenten, Bůchern, Můntzen, Medaillen, vornehmen Geſchlechtern, Theologis, Jure-Conſultis, Medicis, Philoſophis, Künſtlern und andern Sachen,

Die

Kirchen- Policey- und Schul-Hiſtorie, ſonderlich in Ober-Teutſchland betreffend.

Herauß gegeben

Von

Liebhabern ihres Vaterlandes.

PPLEMENTUM I.

Ulm, bey Wolfgang Schumacher,

Anno 1719.

6. Allegantur loca in N. T. quæ in V. non extant, etsi ex hoc citata sint, quemadmodum & è N. T. extant apud Patres allegata, quæ in nostris Codicibus non inveniuntur.

7. Sunt in N. T. loca è Vet. citata, quæ aliter ibi extant, saltem aliter ac in Codice Masoretico.

* Beede theses kommen auf Beweiß und Exempel an, sonderlich die 6. nach den ersten commate; die siebende aber ist kein Argument wider die integritatem des A. T. dieweilen der Heil. Geist seine dicta citiren kan / wie er will. vid. Pfeiff. l. c. p. 109.

8. Codices N. T. corrupére librarii, Critici, impostores, hæretici, orthodoxi, vetustas.

* Weder die Orthodoxi, noch das Alterthum haben die Schrifft verfälschen können. Dann wer dessen sich unterstanden / hat darinnen nicht als ein Orthodoxus gehandelt. Das Alterthum aber præjudicirt der Göttl. Vorsehung nichts. Die Bücher-Schreiber habens aus Unwissenheit gethan; die kläglende Critici, Betrüger und Kätzer zwar aus Boßheit zu thun versucht / aber nicht gekunt / als in denen wenigen Exemplarien / so ihnen zu handen kommen.

9. Variantes lectiones N. T. satis ostendunt Codices ejus esse corruptos.

* Daß dieses nicht folge / haben wir droben mit der Version B. Lutheri erläutert. Wann auch gleich viele Codices MScripti corrumpirt wären / so findet man doch viel mehrere deren / die einander gantz conform, als deren / die discrepant sind.

10. Ex eis tamen omnibus nondum sequitur corruptio Codicum universalis, cui mederi nequeas, aut ipsius scripturæ S. corruptio, ita, ut integritas librorum divinorum nullatenus in dubium vocanda sit.

* Mit dieser thesi mitigiret Herr Pfaff / was er in den vorgehenden zu milde geschrieben. Ob er aber Collino und seinem Anhang das Schwert damit wieder aus den Händen gedrehet / lassen wir andere beurtheilen. Wünschen allein / daß die in Engelland / Franckreich und Holland so hoch getriebene Critique über die H. Schrifft in Teutschland nicht auch eintreissen möge / weil deren Frucht gemeiniglich der Libertinismus zu seyn pfleget.

✿(o)✿

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zufällige Relationen von alten und neuen denkwürdigen Geschichten, Urkungen, Documenten, Büchern, Münzen ... die Kirchen-, Policey- und Schul-Historie sonderlich in Ober-Teutschland betreffend
Bd.: 6. Sammlung.

Ulm (1718)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Enc 571 -6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11245660-0
VD18 12332038-001